Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 170. Donnerstag den 24. Juli 1845.

Inland.

Berlin, 21. Juli. Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen und bei Rhein sind nach Dresden abgereist.

Angekommen: Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern. Der General-Major im Kriegs-Ministerium, v. Stosch, aus Schlesien. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf v. Nostitz, nach Muskau.

Berlin, 21. Juli. Es heißt hier, daß das diesseitige Gouvernement an verschiedene deutsche Regierungen ein besonderes Memoire gesandt, worin es seinen Standpunkt, den Reformen innerhalb des Katholizismus gegenüber, entwickelt. Es soll darin hervorgehoben sein, daß, wie man sich auf dem Gebiete des Protestantismus zur Duldung der altlutherischen Sekte habe bestimmen lassen, man auch füglich einer Fraktion innerhalb des Katholizismus dieselbe nicht versagen könne. Damals, als von Preußen aus die süddeutschen Regierungen ersucht worden seien, den Umtrieben des Ultramontramontanismus und den gegen die preuß. Regierung gerichteten Angriffen vorzubeugen, sei diesem Gesuche nicht gewillfahrt worden. Die Bewegungen im Katholicismus seien aber eine nothwendige Folge jener Umtriebe, und die preuß. Regierung könne sich in Betracht ihrer stets in Geltung gewesenen Grundsätze deshalb zur Unterdrückung der kathol. Dissenters nicht verstehen. — Sollte sich dieses Gerücht bestätigen, so ist wohl abzusehen, daß die ultramontanen Blätter mit noch größerer Entschiedenheit den Kampf gegen die ganze neukatholische Fraktion und ihre vermeintlichen Gönner fortsetzen werden. — Die heute ausgegebene 20. Nr. der Gesetzsammlung, welche die Bestimmungen über den Geschäftskreis der evangelischen Consistorien enthält, wird auch bei Ihnen zu verschiedenen Urtheilen veranlassen. Die Anordnungen separiren strenge kirchliches und weltliches Regiment und stellen ersteres viel selbstständiger hin. Welchen tiefen Einfluß sie auf das Leben haben, läßt sich wohl leicht ermessen.

Die in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung enthaltene, vom 27. Juni datirte kgl. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, enthält folgende Bestimmungen: § 1. Die nach den Instruktionen für die Provinzialkonsistorien und die Regierungen vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung S. 237—248) und der Ordre vom 31. Dez. 1825 (Gesetzsammlung von 1826 S. 5) zum Geschäftskreise der Regierungen gehörigen Angelegenheiten der evangelischen Kirche gehen, so weit sie in der gegenwärtigen Verordnung den Regierungen nicht besonders vorbehalten sind, an die Konsistorien über. Namentlich werden den letztern überwiesen: 1) der Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden zu geistlichen Stellen berufenen Personen, 2) die Einführung der Geistlichen ins Amt; 3) die Bestätigung derjenigen von Privatpatronen und Gemeinden ernannten weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind (§ 3, Nr. 6), sofern eine solche Bestätigung verfassungsmäßig erforderlich ist; 4) die Aufsicht über die amtliche und sittliche Führung der Geistlichen und der unter 3 erwähnten weltlichen Kirchenbedienten, so wie die damit verfassungsmäßig verbundenen Disziplinarbefugnisse, wozu auch die Verfügung der Amtssuspension und der Antrag auf Remotion in denjenigen Fällen zu rechnen ist, in welchen solche bisher den Regierungen zustand. (Konsistorial-Instruktion vom 23. Okt. 1817, § 2, Nr. 9.) Die Ertheilung des Urlaubs für Geistliche erfolgt, so weit nicht die Superintendenten oder General-Superintendenten dazu nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ermächtigt sind, durch den Vorsitzenden des Konsistoriums. Ist der Geistliche zugleich als Schulinspektor angestellt, so muß die Regierung hiervon in Kenntniß gesetzt werden, damit diese auch ihrerseits wegen Bewilligung des Urlaubs in Beziehung auf das Schulamt das Erforderliche verfüge. Inwiefern den Regierungen fernerhin in einzelnen Fällen eine Aufsicht und Disziplin über die Geistlichen gebührt, ist in den §§ 3 u. 4 bestimmt; 5) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die bestehenden Landesgesetze bestimmten Grenzen; 5) die Ertheilung von Dispensationen in den bisher den Regierungen nachgelassenen Fällen (Konsistorial-Instruktion vom 23. Oktbr. 1817, § 2, Nr. 10); es bleibt jedoch den Konsistorien vorbehalten, diese Dispensationsbefugniß, wo sich ein besonderes Bedürfniß dazu ergiebt, den Superintendenten, unter Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, zu delegiren. § 2. Bei den, dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen wird das Ernennungsrecht zu den geistlichen Stellen, so wie zu den Stellen der im § 1 unter 3 erwähnten weltlichen Kirchenbedienten, durch die Konsistorien in Kraft Unseres ihnen hierdurch ertheilten Auftrages ausgeübt. § 3. Den Regierungen verbleibt: 1) die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen; 2) die Aufsicht über die Kirchenbücher; 3) die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe; 4) die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußern kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften; 5) die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute; 6) die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disziplinarbefugnisse. Wo über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder die Abmessung seines Umfanges Zweifel entstehen, ingleichem wo es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute (Nr. 5) sich ergebenden Ueberschüsse handelt, haben sich die Regierungen mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen. § 4. Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (§ 3), so wie in Beziehung auf das Schulwesen, die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihren Obliegenheiten anzuhalten. § 5. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Konsistorien und Regierungen gehören: 1) die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebühren-Taxen und 2) die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke. Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt werden. § 6. Der Vorsitz in den Provinzialkonsistorien soll mit dem Amte der Ober-Präsidenten in Zukunft nicht von selbst und unmittelbar verbunden sein (Ordre vom 31. Dez. 1825 zu B 1; Instruktion für die Ober-Präsidenten von demselben Tage § 3). Wir behalten Uns vielmehr vor, in jedem einzelnen Falle wegen Ernennung des Vorsitzenden besonders zu bestimmen. § 7. Bei den Regierungen sollen zur Mitwirkung bei Bearbeitung der das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Angelegenheiten auch fernerhin geistliche Räthe angestellt werden. Die bei den Regierungen angestellten evangelisch-geistlichen Räthe sind zugleich Mitglieder und Organe des Konsistoriums (§ 46 der Regierungs-Instruktion vom 23. Okt. 1817) und werden von diesem von Zeit zu Zeit, mindestens aber alle Jahre zweimal, einberufen, um über solche Gegenstände zu berathen, welche für die Regierung und das Konsistorium von gemeinsamen Interessen sind. Auch sind die Konsistorien befugt, einen bei der Regierung angestellten geistlichen Rath mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten auf längere oder kürzere Zeit in das Konsistorium zu ziehen, und an seiner Stelle ein Mitglied des Konsistoriums in die Regierung abzuordnen. § 8. Unsere Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Janern und der Finanzen sind beauftragt, wegen Ausführung der gegenwärtigen Verordnung das Erforderliche anzuordnen, und den Zeitpunkt, mit welchem dieselbe in den einzelnen Provinzen in Wirksamkeit treten soll, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Die gleichfalls vom 27. Juni datirte Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten vom 27. Juni 1845 enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Die den Ober-Präsidenten durch die Instruktion vom 31. Dez. 1825 § 2, Nr. 6 übertragene Ausübung des landesherrlichen jus circa sacra der römisch-katholischen Kirche wollen Wir dahin erweitern, daß denselben auch die Bestätigung der zu Stellen bischöflicher Kollation oder Privatpatronats berufenen katholischen Geistlichen in allen den Fällen zustehen soll, in denen solche bisher den Regierungen übertragen war. § 2. Die Ausübung des landesherrlichen Ernennungs-Rechtes zu den katholisch-geistlichen Stellen wird, so weit dieses bisher den Regierungen zustand, gleichfalls den Ober-Präsidenten übertragen. § 3. Im Uebrigen verbleiben den Regierungen die bisher zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, namentlich auch die Ernennung und Bestätigung der weltlichen Kirchenbedienten. § 4. Die gegenwärtige Verordnung soll in den einzelnen Provinzen zu gleicher Zeit mit der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, in Wirksamkeit treten.

♁ **Königsberg**, 19. Juli. Die strenge und unerwartete polizeiliche Verwarnung der Redner bei den Concerten im Böttchershöfchen bringt man mit der dermaligen Anwesenheit des Polizeiraths Dunker in Verbindung. Zwar ist es überhaupt nicht verbürgt, daß er sich in Königsberg aufhält, besonders da keine amtliche Meldung seiner Ankunft erfolgt ist, indessen wollen ihn Viele in diesen Tagen gesehen und erkannt haben. Hieran knüpfen sich auch Gerüchte von der Abberufung unseres Polizei-Präsidenten, Dr. Abegg; gewiß würde eine solche allgemeines Bedauern erregen, da derselbe in seiner so sehr schwierigen Stellung sich stets die Liebe und Achtung Königsbergs zu erhalten gewußt hat, und auch bei den letzten Vorgängen in einer Weise aufgetreten ist, die ihn in den Augen jedes Rechtschaffenen sehr hoch stellen mußte. — Die Versammlungen der protestantischen Freunde erleiden eine kurze Unterbrechung, da eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Vorstandes, so wie überhaupt ein Theil der Gesellschaft auf Ferienreisen entfernt ist. Interes-

sant war eine Notiz, die in der letzten Versammlung mitgetheilt wurde, daß nämlich die Geistlichen der Fischhauser Diöcese bei ihrer letzten Kreissynode sich für die Ansichten der protestantischen Freunde erklärt haben, und ihre desfalsigen Auslassungen an das Consistorium machen werden. Außerdem wurde der Vorschlag zur Stiftung eines Fonds gemacht, zur Unterstützung solcher Personen, die durch freisinnige Aeußerungen ihrer Ansicht im Sinne der protestantischen Freunde, sich irgend welche Nachtheile und Verluste zuziehen möchten; derselbe wurde als zweckmäßig angenommen und durch eine Collekte sofort zur Begründung des Geldfonds eine Summe aufgebracht. Die Berathungen über die weitere Entwickelung dieses Instituts wurden aufgeschoben. — Auf heute Vormittags sind die Bürgermeister und die Vorsteher der Stadtverordneten vor den Oberpräsidenten berufen, um den Bescheid Sr. Majestät des Königs zu vernehmen, der auf die Eingabe der städtischen Behörden in Bezug auf die in der Anrede Sr. Majestät enthaltenen Rügen erfolgt ist. Man ist sehr gespannt auf den Inhalt derselben.

Halle, 20. Juli. In der Angelegenheit des Pastors **Wislicenus** hat das Consistorium nunmehr, „zur definitiven Entscheidung über die rechtlichen Folgen seiner Abweichungen von der Lehrbasis der evangelischen Kirche und seines kirchlichen Verhaltens das förmliche Disciplinar-Untersuchungs-Verfahren eingeleitet" und damit den Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Könen beauftragt, auch zugleich seine förmliche Suspension vom Amte verfügt. Da der beauftragte Direktor, wie verlautet, erst gegen Ende des künftigen Monats von einer Reise zurückkommt, so wird auch erst dann das neue Verfahren beginnen können, und somit scheint die Beendigung der Sache leider abermals bedeutend hinausgeschoben. (Hall. Z.)

Cönnern, 17. Juli. Wir hatten gestern hier die erste Versammlung protestantischer Freunde. Stimmen aus Stadt und Umgegend, aus Löbejün, Wettin, Alsleben hatten sie schon seit längerer Zeit angeregt. Da ein Saal die vielen Hunderte nicht faßte (800 vielleicht), so fand man an dem einsam zwischen Gartenmauern gelegenen Turnplatze eine geeignete Stätte; die Sprecher, mehrere Geistliche, deren überhaupt nicht wenige Theil nahmen, standen unter einem Baume. Der Eine widerlegte die übelwollenden Gerüchte, welche, zum Theil ganz sinnloser Art, auch in dieser Gegend über die protestantischen Freunde ausgestreut worden waren. Ein Anderer legte die Breslauer und die Naumburger *) Erklärungen über Freiheit des Protestantismus vor, und die Versammlung machte die letztere zu der ihrigen. (Magdb. Z.)

Crefeld, 15. Juli. Bekanntlich hat unsere Handelskammer in einer an Se. Maj. den König gerichteten Petition um höhere Schutzzölle gebeten, zugleich aber eine Abschrift dieser Petition an Se. kgl. Hoheit den Prinzen von Preußen, an den Minister des kgl. Hauses, Grafen v. Stolberg, und an den Präsidenten des Handelsamtes eingesandt. Von dem Prinzen von Preußen ist darauf soeben die folgende Antwort eingegangen: „In Erwiderung auf die Eingabe einer königlichen Handelskammer zu Crefeld vom 25. v. M. benachrichtige Ich Wohldieselbe, daß Ich die Ansichten, welche in der Mir mitgetheilten, an des Königs Majestät gerichteten Petition vom 20. Juni näher entwickelt sind, durchaus theile und Ihrem Wunsche insofern zuvorgekommen bin, als ich vor meiner Abreise von Berlin bereits Veranlassung genommen habe, Mich für die Gewährung ausgedehnter Schutzzölle auszusprechen und zu verwenden, wie solche jüngst von den nach Berlin berufenen Industriellen beantragt und erbeten worden waren. Berlin, den 10. Juli 1845. (gez.) Prinz von Preußen." (Barm. Z.)

Koblenz, 17. Juli. Nach den nunmehr hier eingetroffenen offiziellen Nachrichten wird Se. Maj. unser Allverehrter König und Landesvater mit dem Hofe und einem sehr glänzenden Gefolge am 28. d. M. hier eintreffen, um auf Stolzenfels inmitten seiner treuen Rheinländer für einige Zeit seine Residenz zu nehmen. Die Festlichkeiten, welche der Hof hier für den ihm werdenden hohen Besuch der Königin Viktoria vorbereitet, werden möglichst großartig sein, und so sollen nach einem hierher gelangten Befehle sämmtliche Musikchöre und Trommelschläger des 8. Armeekorps zu einem großen Zapfenstreich zusammengezogen werden, welcher nach Art dessen bei Kalisch am 12. Aug. vor dem Schlosse zu Brühl abgehalten werden wird, woselbst an diesem Tage Se. Majestät die Königin Viktoria empfangen wird. Wie man vernimmt, würde die Anwesenheit des Königs in der Rheinprovinz sich auf die Dauer von 21 Tagen erstrecken, und namentlich würden während dieser Zeit im hiesigen Residenzschlosse 3 Hofbälle und mehre große Diners veranstaltet werden; auch sind zum ausschließlichen Dienst des Hofes, während derselbe am Rhein verweilt, 2 Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft bereits bestellt worden. Der noch in Ems befindliche französische Minister des Innern, Graf Duchâtel, wird dagegen, sicherm Vernehmen zufolge, diesen Festlichkeiten nicht beiwohnen, sondern schon am 26. d., also noch vor Ankunft Sr. Maj. unseres Königs in hiesiger Gegend, die Rückreise nach Frankreich antreten. (Elberfld. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 17. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in der heutigen Sitzung mit 50 gegen 32 Stimmen beschlossen, der Regierung die Vollmacht zu geben, den Anschluß an Baden unter gewissenhafter Erwägung aller Verhältnisse auf dem geeignetsten Punkte bindend abzuschließen, und derselben zu diesem Behufe ein Kreditvotum zu verwilligen. (Schw. M.)

Mannheim, 15. Juli. Man spricht davon, der Oberst von Frankenberg werde abberufen werden. Vielleicht, daß die badische Regierung in der unverholenen Sprache, die ihr Ministerresident in seinem Briefe an v. Itzstein und Hecker an den Tag gelegt hat, nicht den diplomatischen Brauch gewahrt sieht; vielleicht auch, daß man einem Gesandten in keinem Falle zugestehen will, in Betreff seiner diplomatischen Funktionen sich Vertheidigungen und Rechtfertigungen gegen irgend Jemand zu erlauben, außer gegen die Regierung, die ihn angestellt hat. So viel ist gewiß, daß die preußische Regierung, wenn sie das formelle Recht in Betreff der Ausweisung für sich hat, die Bezeichnung „schmählich" auf ihr Verfahren nicht auf ihre Person wird angewendet sehen wollen, die in ihrer gesandtschaftlichen Eigenschaft die Unverletzlichkeit anspricht. (Weser Ztg.)

Constanz, 14. Juli. Jene, welche seit längerer Zeit mit dem Gedanken umgehen, eine Losreißung der hiesigen katholischen Gemeinde von dem römischen Verbande herbeizuführen, treten jetzt in mehr entschiedener Weise auf, und finden einen kräftigeren Anklang, als früher. Thatsache ist es, daß der Antrag vorliegt zu dieser Gründung, und daß das nach den Zeitungen vorhandene Beispiel der Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruh ohne Zweifel auch hier seine baldige Nachahmung finden wird. Die bei dem Auflauf in letzter Woche verhafteten Anführer sind natürlich wieder auf freiem Fuß; jedoch ist die Untersuchung gegen sie im Gange, und man erzählt sich bereits mehrere interessante Geschichtchen über die Einleitung und den Zusammenhang der beabsichtigten „Haberiade," die jedoch noch nicht hinreichend konstatirt sind, um zur Mittheilung reif zu sein. (Oberrh. Ztg.)

*) Dieselbe lautet wie folgt: „Das Christenthum und die Bildung unserer Zeit sind uns beide unveräußerliche und unzertrennbare Besitzthümer des Geistes, und weit entfernt, Gegensätze darin zu erblicken, erkennen wir in beiden die Strahlen eines und desselben Lichtes, welches die Welt erleuchtet. Darum weisen wir es als unwahr und ungerecht zurück, wenn das Recht der Vernunft in Glaubenssachen in Zweifel gezogen werden soll. — Nun aber machen wir seit einigen Jahren die Erfahrung, daß eine rückwärtsstrebende Partei sich benimmt, als sei sie allein die christliche Kirche, und als wären wir und die unzähligen Zeitgenossen, welche die vernunftgemäße Auffassung des Christenthums mit uns theilen, im Unrecht, als wären wir dem Protestantismus und dem Evangelium untreu geworden. Diesem Vorwurf, der uns nicht im Mindesten irrt, setzen wir in Nachstehendem unsere einfache Erklärung entgegen. — — Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten; im Christenthume haben verschiedene Auffassungsweisen, hat also auch eine Partei Raum, welche zu den Satzungen der Vorzeit zurückkehrt. Aber mit gutem Gewissen gebrauchen wir unsere Vernunft im Christenthum, und sind uns bewußt, daß wir uns damit unsers Rechts bedienen und unsere Pflicht erfüllen. Als das Wesentliche des Christenthums erkennen wir jene großen Lehren von Gott und seinem ewigen Reich, jene erhabenen Gebote von der Liebe und von der Heiligung, und darum ist das Christenthum und soll bleiben die Religion unseres Herzens und Lebens, weil es ausspricht und auffaßt, wozu den denkenden, sittlichen Menschen seine ganze Seele mit unwiderstehlicher Gewalt hintreibt. Wir lieben und gebrauchen die Bibel als die ehrwürdige Urkunde unserer Religion; aber indem wir mit Freiheit in ihr forschen und den Geist über den Buchstaben setzen, so wissen wir recht wohl, daß die Bibel eben nur so geehrt und gebraucht sein will. Wir ehren und lieben Jesum, den Heiland der Welt; aber wir sind weit davon entfernt, die Mitgliedschaft bei seiner Gemeinde von irgend einer unbegreiflichen Vorstellung von der Person Jesu abhängig zu machen, die sich etwa bei den Vorfahren gebildet hat. Wir können und mögen nicht sein ohne Glauben, ohne die Anerkennung eines unsichtbaren Gottesreiches mit seinen Geboten, Tröstungen und Hoffnungen; aber wir protestiren entschieden dagegen, daß irgend eine Bekenntnißschrift vergangener Zeiten diesen Glauben erschöpfen und binden sollte. Wir sind Glieder der protestantischen Kirche, und sind es mit dankbarer Liebe gegen die Väter, welche uns dies theure Erbtheil errungen haben und mit dem frohen Bewußtsein, daß unsere protestantische Kirche auf der Macht des heiligen Geistes und auf dem Recht der freien Entwickelung ruht; aber allerdings erkennen und beklagen wir, daß in der jetzigen Verfassung der protestantischen Kirche noch viel Unklares und Schwankendes liegt, daß jedenfalls darin noch nicht diejenige Einrichtung getroffen ist, welche der Macht des Geistes und der Freiheit der Entwickelung ihr volles Recht zuspräche. Darum wünschen wir, und wollen an unserm Theile mithelfen, daß durch eine freiere Verfassung der Kirche, namentlich durch Presbyterien und Synoden, diese Ordnung geschaffen werde. — Wir sind und wollen bleiben freie protestantische, freie evangelische Christen, und von unseren Geistlichen erwarten und fordern wir, daß sie mit freier Forschung in der Bibel, daß sie in vernunftgemäßer Auffassung des Evangeliums und in fleißiger Fortentwickelung des Reiches Jesu, als wahre „Geistliche" uns vorangehen. Indem sie das thun, so sind sie stets unseres Vertrauens, unserer Liebe und unseres treuen Beistandes gegen etwaige Angriffe, woher diese auch kommen mögen, gewiß."

Freiburg, 16. Juli. Aus ganz zuverlässiger Quelle theilt die Oberrh. Ztg. mit, daß in kurzer Zeit hier ein neues kirchliches Blatt gegründet werden wird, dessen Zweck ist, die Interessen der Kirche in der Richtung der gegenwärtigen Reformbewegung zu vertreten und einerseits den Uebergriffen des Ultramontanismus, andererseits dem Einnisten des Pietismus entgegen zu schreiten.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 16. Juli. Der großherzogl. Landgerichts-Assessor Weidig in Schotten, jüngster Bruder des unglücklichen Pfarrers Weidig, hatte am 27. April 1837 (also ungefähr zwei Monate nach dem Tode seines Bruders) beim Gerichte in Gießen ein Gesuch um Urlaub eingereicht, in welchem er unter Anderem erklärte: „Ich bin dringend veranlaßt, wegen der grausamen, unter schamlosen Lügen und mit Hohn verkündeten Ermordung meines Bruders nach Darmstadt zu reisen." Zur Erläuterung dieser Bemerkungen vernommen und deshalb in Untersuchung gezogen, bestanden die Anschuldigungen nach dem erstatteten Hauptberichte darin, daß Assessor Weidig bei einer seiner Vernehmungen erklärte: 1) er sei überzeugt, daß sein Bruder, Dr. Weidig, durch die Hand eines Dritten ermordet worden sei; 2) er halte den Hofgerichtsrath Georgi dieser That, der ungeheuersten und entsetzlichsten, die man einem Richter nachsagen könne, für fähig. Sodann setzte er noch in einer Eingabe an das Hofgericht in Gießen hinzu: 3) er halte den Hofgerichtsrath Georgi a) in hohem Grade für verdächtig, α) seinen Bruder, den Dr. Weidig, durch Beibringung der tödtlichen Wunde, oder β) dadurch ermordet zu haben, daß er ihm eine Behandlung zugefügt, welche seinen Tod habe herbeiführen müssen; b) er halte diesen Beamten mindestens der culposen Tödtung durch Pflichtvergessenheit für schuldig, nämlich wegen unterlassener zeitiger Herbeischaffung ärztlicher Hilfe nach dem Auffinden des Angeschuldigten mit Wunden, und verlange Einleitung einer Untersuchung gegen Hofgerichtsrath Georgi. Bei einer späteren Vernehmung sprach Assessor Weidig diese Beschuldigungen wiederholt aus. Auf den Antrag des Hofgerichts zu Gießen, die Untersuchung gegen Assessor Weidig dem Hofgerichte in Darmstadt zur rechtlichen Entscheidung zu überweisen, indem ihm dieser Angeschuldigte den Vorwurf „intellektueller Theilnahme an dem Verfahren des Hofgerichtsraths Georgi gemacht habe", willfahrte das großherzogl. Ober-Appellations- und Cassationsgericht in Darmstadt diesem Antrage, und seit dem Jahre 1840 war die Sache beim Hofgerichte in Darmstadt in Behandlung. (Vgl. Nöllner's aktenmäßige Darlegung, S. 671—678.) Neulich nun, am 17. v. Mts., erging das Urtheil dieser Behörde dahin: „daß der Angeschuldigte, auf den Grund des Art. 3 des Einführungsgesetzes, des Art. 310, 305, Pos. 2 und Art. 303 des Strafgesetzbuches, bezüglich der Anschuldigung, den großherzoglichen Hofgerichtsrath Georgi in Gießen wissentlich falsch der Ermordung des Pfarrers Weidig für verdächtig und der culposen Tödtung für schuldig erklärt zu haben, von Strafe und Kosten freigesprochen." Nach der bei uns geltenden Strafprozeß-Ordnung erlangt dieses freisprechende Urtheil sogleich die Rechtskraft. Uebrigens läßt sich aus den angeführten Artikeln des Strafgesetzbuches schließen, daß die Freisprechung die Hauptsache nicht berühre, jedoch die Untersuchung als von Anfang an ungiltig betrachte. (Köln. Z.)

Von der Nidda, 18. Juli. Der von Frankfurt ausgewiesene römisch-katholische Kaplan Roos weilte in den letztern Tagen in dem eine kleine Stunde von Frankfurt entfernten großherzogl. hess. Orte Rödelheim. Rödelheim ist eigentlich ein protestantischer Ort, besitzt aber eine kleine katholische Gemeinde mit dem Kaplan Hungari. Schon oft nahm derselbe Gelegenheit, von der Kanzel herab gegen die Protestanten und in jüngster Zeit besonders auch gegen die Deutsch-Katholiken zu Felde zu ziehen und zog dadurch und da er ein kräftiger blühender Redner ist, auch viele weibliche Zuhörer aus Frankfurt an. Es steht zu hoffen, daß die Regierung solchen maßlosen Predigten eines Geistlichen bald Schranken setzen werde. Hungari ist übrigens als Dichter nicht unbekannt, ein Lebemann und angenehmer Gesellschafter und großer Freund der schönen Künste, wie sein starker Theaterbesuch in Frankfurt bekundet. (Magdeb. Z.)

Leipzig, 19. Juli. Der hiesige akademische Senat fordert die Studirenden zur Bewerbung um das von dem verstorbenen Prof. Klien gestiftete Constitutions-Stipendium auf, und hat als diesjährige Preisaufgabe das Themata bestimmt: „Ueber die Grenzen, welche die Volksrepräsentation in einer konstitutionellen Monarchie nicht überschreiten darf, wenn nicht der Staat den Charakter einer Monarchie verlieren soll." — Durch widerholt eingeleitete Untersuchungen und Relegationen scheint es gelungen, die Vereine unter Studirenden, welche sich eine politische Ausbildung ihrer Mitglieder zur Aufgabe stellten, zu unterdrücken. Dagegen hört man auch gleichzeitig über auffallenden Mangel an Sinn für weitere wissenschaftliche Ausbildung, als das Examen erfordert, hinsichtlich der hiesigen Studenten klagen; die Collegia sollen noch nie so schwach besucht

worden sein als jetzt. Dabei nehmen Duelle immer mehr überhand. (Magdeb. Z.)

⊙ **Leipzig**, 20. Juli. Es ist nun kaum noch in Zweifel zu ziehen, daß der so lange durch künstliches Zaudern und Unterhandeln hingezogene Bruch zwischen der orthodoxern Richtung Czerski's und der rationellen, welche Ronge und mit ihm die große Mehrzahl der christ-katholischen Theologen und Gemeinden vertritt, durch das beregte Manifest ziemlich unumwunden ausgesprochen sei. Wer aber darin sofort auch ein Zerfallen der jungen Kirche, einen Mangel an Kern, Begeisterung und Klarheit sieht, wer jede Hoffnung auf eine endliche Gemeinschaft aller Bekenner Christi fahren läßt, und den nahen Sieg der Römlinge in Aussicht stellt, der dürfte bald genug das Grundlose seiner verzagten Kleingläubigkeit erkennen. So wenig, als die erste Reformation an Kraft und Ausbreitung verlor durch die Verschiedenheit der Bahn, in welcher Luther, Zwingli und Calvin nach **einem** Ziele wandelten, eben so wenig wird die getheilte Ansicht über die Person Christi den erst gegründeten und doch schon felsenfest im Herzen und Glauben des Volkes wurzelnden Bau der jungen Kirche zu erschüttern im Stande sein. Vielmehr wird durch Bewegung, durch eifriges Forschen, gegenseitige Anregung und einen edlen Kampf der Geister die gute Sache erst gestählt, und zur vollen Reife erzogen werden. — Dr. Edwin Bauer, mit dem auch Professor Wigard aus Dresden herüber gekommen war, hielt einen ausgezeichneten, wahrhaft erbaulichen und zum Herzen dringenden Vortrag. Seine feurige Rednergabe, ein herrliches Organ und ernste Tiefe und Gründlichkeit wirkten zusammen, den Eindruck dieses Vortrages fruchtbar und segensreich zu machen. — Die Kunde, daß das sächs. Ministerium des Kultus von der hiesigen theologischen Fakultät ein Gutachten über die „Christlichkeit" der deutsch-katholischen Gemeinden verlangt habe, und daß die Ansicht der Fakultät eine der neuen Kirche entschieden ungünstige gewesen sei, erweist sich, wie man wohl voraussetzen durfte, als ein leeres, jeder Begründung entbehrendes Gerücht. Vielmehr sprechen unzweideutige Anzeichen, besonders einige Erlasse der Dresdner Superintendentur zu Gunsten der dortigen Gemeinde für die Ansicht derer, welche eine staatliche Anerkennung der christ-katholischen Kirche als eine Thatsache hinstellen, die von keiner Seite ernstliche Opposition zu erwarten habe.

Hamburg, 14. Juli. Während man an verschiedenen Stellen in der Schweiz die deutschen Arbeiter ausgewiesen hat, bereiten unsere Aemter eine ähnliche Maßregel gegen die hiesigen **fremden Gesellen** vor. In diesen Tagen wurde nämlich von Seiten der Amtspatrone und des Senats den Aeltermeistern der Antrag gestellt, sämmtlichen fremden (deutschen) Arbeitern über dreißig Jahre, so wie allen, die bereits hier bei fünf verschiedenen Meistern in Arbeit gestanden, ihre Wanderbücher auszuliefern und sie **aus Hamburg verweisen** zu lassen. In mehren Aemtern, namentlich im Tischleramt, ist dieser Antrag angenommen; andere haben ihn unbillig gefunden und verworfen. In den nächsten Tagen werden mehrere Hundert deutsche Arbeiter Hamburg verlassen müssen, ohne zu wissen, wo sie neue Arbeit finden sollen. Nachdem der fremde (deutsche) Arbeiter mit seinem Schweiß den glänzenden Neubau seiner Vollendung hat entgegenführen helfen, wird er nun zum Danke mit dem beliebten „Schub" belohnt. Während man zum Bau der kostspieligen Siehle, der Gaserleuchtungsanstalt, der Kirche selbst, Arbeiter aus England kommen läßt, muß der deutsche Geselle seinen Reise-Bündel schnüren. Es scheint, daß diese Maßregel theilweise auch aus der Furcht vor etwaigen Vereinen unter denselben hervorgegangen sei. Viel mag aber auch die Besorgniß dazu beitragen, nach Beendigung des Neubaus eine Menge unbeschäftigter Hände vor sich zu sehen. Dann aber konnte man immer noch thun, was eine harte Nothwendigkeit erheischte. (Würzb. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 15. Juli. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden Kaiserlichen Befehl: „Se. Majestät der Kaiser haben, um in Zukunft einer Wiederholung der an der preußischen Gränze vorgefallenen Unordnungen vorzubeugen, zur Aufrechthaltung der Ruhe, am 5. (17.) Juni folgende Anordnungen Allerhöchst zu befehlen geruht: 1) Längs der russisch-preußischen Gränze soll innerhalb eines Raumes von 50 Wersten von derselben, der zur Verwaltung des Militair-Gouverneurs von Wilna, General-Gouverneurs von Kauen-Minsk und Grodno gehört, den Einwohnern aller Stände, mit alleiniger Ausnahme der Gutsbesitzer, verboten sein, Flinten, Pistolen und blanke Waffen irgend welcher Art zu haben. Zum Schießen auf wilde Thiere und Vögel jedoch dürfen je zehn Bauernhöfe eine Jagdflinte halten. 2) Den Gutsbesitzern auf dem erwähnten Gränzstreifen wird gestattet, zu ihrem eigenen Gebrauche Gewehre zu haben, jedoch dürfen diese keine Solbatengewehre sein, wie das Militär sie führt. 3) Wenn bei irgend einer Person, die nicht das Recht hat, Gewehre bei sich zu halten, vom 1. (13.) August dies. Jahres an auf dem erwähnten Gränzstreifen von 50 Werst von der preußischen Gränze Gewehre gefunden werden, soll die Lokal-Polizei dieselben wegnehmen und in die Artillerie-Garnisonen schicken; außerdem wird von denjenigen Personen, bei welchen verbotene Gewehre gefunden werden, ungesäumt für jede Flinte 20, für ein Paar Pistolen 15 und für andere Waffen 10 Silber-Rubel für das Stück beigetrieben. Dieses Strafgeld soll dem Auffinder der Gewehre ohne Abzug zufallen. 4) Der Gränzwache wird zur Pflicht gemacht, unter keinem Vorwande Versammlungen verdächtiger Leute an der ganzen Strecke der preußischen Gränze, so weit sich die Wirksamkeit der Grenzwache erstreckt, zuzulassen, wenn dieselben auch unbewaffnet sind und keine Waaren bei sich führen; dem Militär-Gouverneur von Wilna aber wird aufgetragen, durch die Land-Polizei darauf sehen zu lassen, daß keine solche Versammlungen auf der Gränzstrecke gehalten werden."

Frankreich.

** **Paris**, 17. Juli. In der gestrigen und heutigen Sitzung der **Pairskammer** wurde die Budget-Debatte fortgeführt. Der Marquis v. Boissy richtete eine Frage nach der andern an die Minister, namentlich über den neuen **Durchsuchungsvertrag**, über die Reorganisation der Nationalgarden, über die Pairsernennungen ꝛc., und geriebt dabei in Wiederholungen, auf welche ihn der Kanzler mit dem Bemerken aufmerksam machte, daß er die Kammer, deren Augenblicke kostbar seien, nicht aufhalten möge. Hr. v. Boissy ließ diese Sache fallen, fragte aber gleich wieder: ob die Regierung keine amtliche Nachricht über die Verbrennung der Uled Riahs in der Cantarahöhle besitze? — Hier nahm der Marschall Soult selbst das Wort und zwar zur Vertheidigung des Obristen Pelissier. Er sagte, daß man die Kriegsthaten in Afrika nach den schwierigen Verhältnissen beurtheilen müsse. Der Krieg werde dort nothwendiger Weise ganz anders geführt, als in Europa, und die Offiziere seien sehr häufig sich selbst überlassen, während ihnen Wasser, Lebensmittel und jeder Beistand abgehen. Da lasse sich die gewöhnliche Disziplin nicht beobachten ohne die gesammte Operationen eines Feldzugs in Gefahr zu bringen. „Es sind" — fuhr er fort — „gewiß einige Unregelmäßigkeiten begangen worden, aber sie kommen auf Rechnung der eigenthümlichen Kriegsführung in der Wüste. Das Ereigniß an sich ist, wie ich in einer früheren Sitzung bemerkte, höchst traurig, das natürliche Gefühl muß ihn seufzen, indeß muß man auch erwägen, in welcher höchst bedenklichen Lage sich der Offizier, einer der ehrenwerthesten der Armee, befand. Er hatte Empörer zu unterwerfen, welche einige Tage vorher unsere Soldaten schändlich ermordet hatten, es war das dritte oder vierte Mal, daß derselbe Stamm sich empörte, und jedes Mal war er in die Höhle geflohen. Als im Jahre 1842 der Marschall Bugeaud das Schelifthal durchzog, sendete er Truppen in dieselbe Gegend, und die Militairs, welche sich an dem Eingange der Höhlen zeigten, um die Araber zur Unterwerfung aufzufordern, wurden mit Flintenschüssen empfangen. Die meisten wurden verwundet und blieben zurück. Am folgenden Tage sandte der Marschall neue Truppen, um zu sehen, was aus den ersteren geworden sei, und man fand ihre verstümmelten Leichen. Im vorigen Jahre hatte der General Cavaignac auf derselben Stelle dasselbe Unglück; seine Kolonne erlitt dabei die grausamsten Verluste. Ich gestehe, daß ich selbst, wenn ich mich in der Lage des Obristen Pelissier befunden hätte, sehr ernst gehandelt haben würde, wobei man nicht vergessen muß, daß die Truppen dieselben waren, welche im Jahre 1842 ihre Kameraden hier verstümmelt gefunden hatten. Glauben Sie nicht, daß man in einer solchen Lage so großmüthig ist, die vorhergegangenen Schändlichkeiten zu vergessen. In Europa freilich würde eine solche Handlung abscheulich sein, aber in Algier ist sie zu erklären, und Sie können von keinem Offizier verlangen, daß er nicht frühere Schändlichkeiten zu rächen suche. Die Armee, die Generale und Oberoffiziere der afrikanischen Besitzungen haben schwierige Verhältnisse und Pflichten; sollten aber wirkliche Disziplinarvergehen vorkommen, so können Sie versichert sein, daß das Kriegsministerium sie nach Gebühr bestraft." Diese Aeußerungen fanden großen Beifall und man ging über die Sache fort zu weiteren Kapiteln. — Die Nachrichten aus **Spanien** melden, daß die Insurgenten, größtentheils Weber aus Sabadell und den kleinen Fabrikstädten, in Folge einer Proklamation, welche ihnen Nachsicht verspricht, fast sämmtlich nach ihren Heimathsorten zurückgekehrt waren. Der General-Capitain Concha ließ die flüchtigen Banden, welche sich nördlich von Monresa gegen Solsona hin in das Gebirge geworfen hatten, verfolgen. Es scheint, daß die Flüchtlinge nach Frankreich entkommen wollten. Igualada und Villafranca hatten ihre Thore geöffnet. Im Lampurdan, in Figueras und den übrigen Städten hatte die Aushebung zwar Mißfallen, aber keine Empörung verursacht.

Italien.

Rom, 6. Juli. Ihre K. Hoh. die Prinzessin **Albrecht von Preußen** traf heute in Civita-vecchia mit ihrem Reisegefolge ein, nachdem sie gestern Neapel mit dem Dampfschiffe verlassen hatte. Die Prinzessin wird sich dort nur wenige Stunden aufhalten und mit demselben Fahrzeuge die Reise nach Livorno und Genua weiter fortsetzen. Sie wird sich dann nach wenigen Tagen in ihrer Villa Sommariva am Comersee erwartet und will mit ihren Kindern dort zusammentreffen. — Mit den hiesigen Staatsverhältnissen wohlbekannte Männer versichern, daß in den letztern Tagen Abgeordnete des **Don Carlos** bei dem Papste wiederholte Audienzen hatten, in denen sie die Wünsche ihres Herrn in Betreff der Wahl seines künftigen Wohnorts, die auf Rom gefallen, vortrugen. Die hiesige Regierung soll mit ihm einverstanden sein, und man bezeichnet das große spanische Gesandtschaftshotel, welches übergeräumig ist, den Hofstaat eines Don Carlos zu fassen, als seine künftige Residenz allhier. Seitdem die Differenzen mit Spanien zu verschwinden angefangen, sieht man hier viele Hundert spanische Weltgeistliche sich umhertreiben, welche früher als arme Säcularesirite umherirrten und nun fast übermüthiger Freude in dem schwarzen geistlichen Kleide sich überlassen. Die Propoganda hat sie alle in Kurzem nach Spanien hin bestimmt. Ob solche Gäste dort auch bei günstigerer Stimmung für Rom auf der der pyrenäischen Halbinsel wirklich willkommen sein werden?

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 9. Juli. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst **Constantin** von Rußland ist, nachdem er am 3. d. M. eine Abschiedsaudienz bei Sr. Hoheit dem Sultan gehabt, auf dem Kriegsdampfboote „Bessarabia" nach **Nicomedien** abgereist, um sich von da nach **Brussa** zu begeben. Nach Besichtigung der dortigen Gegend will Se. kaiserl. Hoheit nach Nicomedien zurückkehren und einen Ausflug nach den Dardanellen und der Ebene von **Troja** unternehmen, und dann am Bord einer russischen Kriegskorvette **Smyrna** und einige Inseln des **Archipels** besuchen. Der kaiserlich russische Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. v. Titow, hat Se. kaiserl. Hoheit auf dem Ausfluge nach Brussa begleitet. — **Smyrna** ist in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. von einer verheerenden **Feuersbrunst** heimgesucht worden, welche einen sehr großen Theil der Stadt, einige Consulatgebäude, das Kapuzinerkloster, das Kloster der barmherzigen Schwestern, die armenische Kirche, das österreichische Spital, wie es scheint, im Ganzen ungefähr siebentausend Häuser in Asche legte. — Ein Bericht aus Smyrna vom 5. Juli enthält über dieses unglückliche Ereigniß folgende nähere Angaben: „In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist ein großer Theil der Stadt Smyrna durch eine der heftigsten Feuersbrünste, deren man sich seit Menschengedenken erinnert, zerstört worden. Der Brand vom 29. Juli 1841 hatte ein weiteres Feld der Verheerung umfaßt; aber der gestrige hat reichere und volkreichere Stadttheile betroffen. Das Feuer brach bei einem Schenkwirth in der Nähe des Han's von Imam-Oglu durch Nachlässigkeit eines Dienstboten aus, verbreitete sich schnell über das Quartier der großen Tavernen, und machte, von dem Nordwinde und der seit mehreren Monaten herrschenden Dürre begünstigt, rasche Fortschritte im Mittelpunkte der Stadt, wo die meisten Häuser von Holz und die Straßen sehr eng sind. — Fast das ganze fränkische Viertel bis auf wenige Häuser, das Viertel von Kenurio-Mahalg, von griechischen Kaufleuten und Katholiken, in Diensten der fremden Handelsleute bewohnt, die lange Veranioстraße, wo viele Handwerker wohnen, dann ein Theil des türkischen Viertels sind in Zeit von 15 Stunden ein Raub der Flammen geworden. Unter den durch den Brand zerstörten Gebäuden zählt man die Consulate der Niederlande und von Toscana, das ehemalige österreichische Consulatshôtel, die französischen Klöster der ehrw. PP. Kapuziner und der barmherzigen Schwestern, die armenische Kirche, das österreichische Spital zum heil. Anton und einen Theil des griechischen Casino. Die österreichische Kirche und das Kloster der ehrw. PP. Franziskaner, die französische Kirche und das Kloster der Lazaristen, die Kirche der ehrwürdigen PP. Kapuziner und die Bazars konnten gerettet werden. — Die Schiffsmannschaften der k. k. Corvette „Adria" und der französischen Brigg „Volage" haben sich bei diesem traurigen Anlasse durch Eifer und Thätigkeit ausgezeichnet. — Die vollkommenste Ruhe herrscht in der Stadt, ungeachtet der unermeßlichen Verluste, welche der Handelsstand und die Bevölkerung im Allgemeinen durch diese Katastrophe erlitten haben." Kaum hatte Se. Hoheit der Sultan hievon Kenntniß erhalten, als er den Betrag von 500 Beuteln (250,000 Piaster) für die zu Schaden gekommenen Einwohner von Smyrna bestimmte, und zugleich Befehl ertheilte, daß unverzüglich eine hinlängliche Anzahl Zelte und sonstiger Geräthe für die Hülfsbedürftigen abgesendet werden. Auch hat Se. Hoheit die Würdenträger des Reichs aufgefordert, zur Linderung der Lage der Abgebrannten durch angemessene Beiträge mitzuwirken. (Oesterr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 21. Juli. Der Suckowsche Prophet hat wohlwollend geweissagt, daß es den christkatholischen

Gemeinden bei ihrer Verfassung nur frommen könnte, die Wissenschaft nicht in den Hintergrund zu stellen, um sie über dem praktisch gesunden Sinne ihrer Vorstände zu vergessen. Es ist wahr, in Sachen der Religion entscheidet richtiger Takt und frisches Gefühl der Masse am besten; aber da, wo die Religion aufhört, blos Sache des Gefühls und praktischen Takts zu sein, muß doch wohl tiefere Einsicht und gelehrte Bildung bei den Versammlungen der Gemeinde ein kluges Wort mitsprechen. Denn unsere Zeit ist nun ein Mal nicht mehr die des Urchristenthums, wo arme Fischer und Teppichmacher nach höherem Impuls handelten; wenn von Auffassung des Christenthums, wie es unseren Ideen angemessen, wenn von Einrichtungen die Rede, welche als Rechte im Staate und in der Zeit sich entwickelt haben, so gehören dazu gründliche Studien und historische Auffassung. Die Theologen der christkatholischen Gemeinden möchten aus lauter Gleichheit und Gemeinsinn doch lieber weder zu populär werden, noch die sogenannten Laien eines solchen Gemeindeverbandes, und bildeten sie auch den auserwählten Vorstand, nicht zn gelehrt sein wollen; die Herablassung der Einen, wie die Ueberhebung der Andern dürfte für die Länge nicht gut thun; denn, was sich eine bleibende Dauer sichern will, muß sich allseitig befestigen, und zu fürchten steht, daß bei der vorschnellen, naturwüchsigen Entwickelung der an sich so herrlichen Sache sich gar leicht eine Uebereilung und ein Uebergang zum andern Extreme kundgebe. Aus der römischen Priesterhierarchie könnte unter Umständen, wo man seine Kräfte überschätzt und mißkennt, gar leicht eine aristokratische Repräsentation werden, welche bei der Ungründlichkeit der eigenen Anschauung über lang oder kurz mit ihren Kenntnissen und Anordnungen schwer ausreichen und zu Spaltungen führen dürfte, die der bereits so fröhlich gediehenen Kirchenreform harte Stöße verleihen könnten. Denn bei allen Opfern, welche man in dieser Angelegenheit gebracht hat, möchte das der Selbstliebe in eigener Geltendmachung das schwerste sein, weil man wohl fühlt, wie viel man bisher durch eigene Kraftentwickelung geleistet. Aber damit hat man wohl bis zu einer gewissen Grenze ausgereicht, so lange die Sache wegen ihrer Neuheit in Frieden und Bewunderung von fremder Seite ruhig von statten ging; es möchten aber leichtlich Zeiten des Kampfes und gründlicherer Leistungen kommen, wo es allerdings noch anderer Kräfte bedarf, als der bisher in Anwendung gekommenen. Darum muthig vorwärts, aber auch der eigenen Kraft nicht zu viel vertraut! Das Christenthum des 19ten Jahrhunderts ruht auf der Basis der historischen und philosophischen Errungenschaften seiner Zeit, und um das Allgemeine und Wesentliche für endliche Vereinbarung zu finden, bedarf es wahrlich gründlicherer Urtheile, als sie dem ungeübten Blicke vorliegen.

---

* **Breslau**, 23. Juli. Am 24. d. wird mit Bewilligung des Senats eine allgemeine Studentenversammlung im Musiksaale der Universität stattfinden, in welcher das zu statuirende Ehrengericht weitern Berathungen unterworfen werden wird. Das provisorische Comité hat geeignete Maßregeln getroffen und in einer Bekanntmachung auf dem schwarzen Brett zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um etwaigen Störungen und Interpellationen, wie sie in der vorigen Versammlung zuweilen eingetreten sind, vorzubeugen.

Oper.

Freitag, 18. Juli: Lucia von Lammermoor, von Donizetti; — Miß Lucia, Fräulein M. v. Marra, Lord Asthon, Herr Herger, Sir Edgard Ravenswood, Herr Neuendorf, vom Hoftheater zu Sondershausen, als Gäste.

Daß Wahl und Reihenfolge der Darstellungen der oben genannten Sängerin keinesweges blos zufällig, vielmehr das Resultat wohlweislicher Berechnung und richtiger Selbstwürdigung sind, trat bei der in Rede stehenden Rolle deutlich genug hervor, worin wieder, gegen die zuletzt vorhergegangene — „Elvira“ — eine namhafte Steigerung der ihr zu Gebote stehenden Kräfte und Kunstmittel, und somit auch des Effekts wahrzunehmen war, und die wir deshalb unbedenklich und in jeder Beziehung als die bedeutendste und befriedigendste ihrer bisherigen Leistungen hervorheben.

Die Darstellung artete, wiewohl die an großen, leidenschaftlichen Aufregungen so reiche Partie leicht wohl dazu verführen mag, doch nirgends in's Gewaltsame, Uebertriebene aus; eben so wenig verfiel sie in den entgegengesetzten Fehler völlig charakterloser Gleichgültigkeit und Nüchternheit, sondern bot, bei aller Beobachtung der Gränzen des Angemessenen und Edeln, z. B. im 2ten Finale, in der großen Scene des 3ten Aktes mehrere wahrhaft ergreifende Momente dar.

Was die Ausführung des musikalischen Theils der Rolle — den Gesangvortrag, anbelangt, so gewährte es eine angenehme Ueberraschung, daß die Kälte, der Mangel an innerm geistigem Ausdruck und an größerer Gefühlswärme, wodurch in den „Puritanern“ theilweise die Wirkung beeinträchtigt erschien, hier fast durchgehends beseitigt und einer, auch mit auf den Accent der Stimme sich erstreckenden, wirklichen und lebendigen Betheiligung an der Situation und den Gemüthstimmungen — kurz an dem Wohl und Weh des darzustellenden Charakters gewichen war, und stehen wir deshalb gar nicht an, auszusprechen, daß von dieser Seite Fräulein von Marra unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen hat.

In Bezug auf äußere Kunstfertigkeit — auf vollendete Technik mochte der Glanz und die sichere Ueberlegenheit, womit die Sängerin nach dieser Richtung hin bisher stets ihre Aufgabe gelöst und den höchsten Anforderungen genügt hatte, von vorn herein nur für Ausgezeichnetes bürgen, was denn auch wirklich durch ihre Leistung, welche allgemeine Sensation erregte und von Anfang bis zu Ende fortdauernd von den lautesten, unzweideutigsten Ausbrüchen des Beifalls und Enthusiasmus begleitet war, sich später vollkommen bewährt hat.

Von Seiten der mittlern und tiefern Töne, die an Fülle und Kraft den höhern bedeutend nachstehen, läßt gleichwohl, wie schon bemerkt, das sonst in Betreff seines seltenen Umfangs zu den außerordentlichen Erscheinungen gehörende Organ der Sängerin zu wünschen übrig; möchte sie dadurch sich bewogen finden, die höhere Lage nicht so ausschließlich zu begünstigen, sondern auch der Ausbildung der tiefern Stimmregionen und dem Portamento fortan verhältnißmäßige Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es würde dies auf den Vortrag selbst z. B. der einfachen Cantilene bald einen günstigen Einfluß in so fern äußern, als dieser jedenfalls dadurch an künstlerischer Gleichmäßigkeit, Einheit und Ruhe gewinnen würde. Der Gang, der Fluß der Melodie würde nicht so oft durch, wenn auch geschmackvolle Verzierungen und interessante Zusätze unterbrochen werden; diese letzteren aber würden grade durch die seltenere Anwendung eine erhöhte Wirkung hervorbringen und sich dem Hörer weit eher etwa als Ausfluß augenblicklicher halb unbewußter Inspiration darzustellen vermögen, während jetzt der Grund und die Absicht ihres Gebrauchs noch zu merkbar hervortreten, um dem unbefangenen reinen Kunstgenusse daran nicht Abbruch zu thun.

Der diesmalige Repräsentant des „Edgar“, Herr Neuendorf erwies sich im Besitz einer zarten, ansprechenden und umfangreichen Stimme, deren Tonvolumen im Allgemeinen jedoch mehr für den Vortrag ruhiger und sanfter Cavatinen, als für den Ausdruck heftiger, leidenschaftlicher Momente und Charaktere geeignet erschien.

In der Darstellung wie im Gesang trat zu Anfang eine bedeutende Befangenheit hervor, der jedoch Hr. Neuendorf nach mehrseitig erhaltenen gerechten Beifallsbezeigungen der Zuhörerschaft in dem Grade Herr zu werden wußte, daß sie auf seine Leistung nicht weiter störend eingriff. Hrn. Hergers „Lord Ashton“ zeugte, wie sein „Richard“, von Talent, in der Darstellung wie im Gesange. In letzterem macht indeß eine gepreßte Tonbildung sich mitunter störend bemerklich, auch entbehrt Ausführung und Vortrag des Recitativ nicht selten der erforderlichen Ungezwungenheit. Wie verderblich und beeinträchtigend das heut zu Tage so beliebte Forciren und Ueberbieten des Organs wirken kann, davon lieferte der Schluß der ersten Arie (G-dur) wieder einmal einen deutlichen Beleg.

C. K.

Theater.

Herr Kunst ist seit unserem letzten Berichte ferner noch als Karl Moor in den Räubern, als Wallenstein in Wallensteins Tod und als Wenzel in Hinko aufgetreten. Karl Moor ist einer von jenen abstrakten Charakteren, die nur mit ganz feinen Fäden mit dem Leben verwachsen sind, Wallenstein dagegen eine wirkliche Individualität, voll des konkreten Lebens. Herr Kunst vermochte weder in die erste Rolle individuelle Lebendigkeit hinein-, noch dieselbe aus letzterer heraus zu bringen. Er spielte, was man so sagt, sich selbst; nur als Wallenstein vergaß er nicht, die klenien traditionellen Aeußerlichkeiten anzubringen: das allein war das Unterscheidende. Dem Könige Wenzel gab er nach der einen Seite hin, eben so wie dem Otto von Wittelsbach, jene, wie es scheint, bei ihm stereotype, behäbige Philistergutmüthigkeit. Sonst paßt wohl diese Birch-Pfeiffer'sche Figur sehr gut für die derbe Auffassung des Hrn. Kunst. — Am Dienstage trat Hr. Ascher vom Kgl. Hoftheater in Dresden als Baron Jakob im „Ball zu Ellerbrunn“ auf. Hr. Ascher besitzt eine zum Repräsentiren von Liebhaberrollen ganz geeignete Persönlichkeit, die er auch durch augenscheinliches Studium in den Dienst der Kunst gezwungen. Eine kleine Härte und Schroffheit in den Bewegungen würde sich mit der Zeit wohl ausgleichen lassen. Sein Organ ist voll und sonor, leidet aber auch an Sprödigkeit. Wir können heute noch nicht über seine künstlerische Befähigung überhaupt ein Urtheil abgeben, wollen aber bemerken, daß das eben nicht zahlreiche Publikum ihm Anerkennung zu Theil werden ließ.

A. S.

---

* **Liegnitz**, 20. Juli. Vorigen Sonntag sollte die hiesige christkatholische Gemeinde öffentlichen Gottesdienst in der Peter- und Paulskirche feiern. Der Magistrat, der Kirchenvorsteher und das Kirchenkollegium mit Ausnahme des Herrn Diakouus Peters hatten ihre Einwilligung gegeben, und Freitags ging die Anzeige davon an die hiesige Regierung und an den Vorstand der christkatholischen Gemeinde ab. Noch denselben Tag Nachmittags 5 Uhr wurden Herr Bürgermeister Jochmann und Herr Syndikus Rheinsch auf die Regierung beschieden, wo beide Letztere noch einmal die Gründe auseinandersetzten, warum sie die Kirche den Christkatholiken gegeben hätten. Sie wollten nämlich nicht die Verantwortlichkeit für etwa entstehende Exzesse auf sich nehmen, wenn die Kirche den Christkatholiken verweigert würde, dann sei auch der Hörsaal des Gymnasiums, in dem bisher der Gottesdienst stattgefunden habe, zu eng. Der Herr Präsident v. Witzleben theilte den magistratualischen Deputirten ein Rescript des Hrn. Oberpräsidenten mit, wonach die Kirchen eingeräumt werden dürfen, wenn sich die bisherigen Lokalien als zu beengt erweisen. Das soll noch ausgemittelt werden. Die Christkatholiken verzichteten für diesen Sonntag auf den Gebrauch der evangelischen Kirche. Sehr viel verlautet im Publikum über jene Konferenz, deren Resultat noch denselben Abend bekannt wurde, und nicht geringe Aufregung zur Folge hatte.

= **Liegnitz**, 22. Juli. Die in Nr. 167 dieser Zeitung in einem Bericht von hier aus mitgetheilte Nachricht, daß die im Verlage der Buchdruckerei von W. Pfingsten erscheinende religiöse Zeitschrift: „Der gläubige Christ“ wegen Mangel an Abonnenten eingegangen sei, ist eine Unwahrheit; genannte Zeitschrift erscheint vor wie nach und hat gegen 1000 Abnehmer.

---

†† **Hirschberg**, 21. Juli. Nicht allein Gensd'armen waren zur Aufrechthaltung der Ruhe beordert, sondern während des christkatholischen Gottesdienstes waren auch die Landwehrmänner des hiesigen Stammes im Zeughaushofe aufgestellt, um nöthigenfalls zur Disposition zu sein. Das Kirchen-Kollegium gedenkt sich an Se. Majestät den König zu wenden und zugleich auf Versetzung des Hrn. P. Peiper anzutragen, da seine Thätigkeit von jetzt an mit großen Unannehmlichkeiten verbunden sein dürfte. Hr. Bürgermeister Hartrumpf hatte auf die Aufforderung, die Ruhe mit Gewalt herstellen zu helfen, ersucht, ihn dann lieber seines Amtes zu entbinden, da ein solches Verfahren mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimme. Zugleich ist derselbe von der römisch-katholischen zur christ-katholischen Kirche übergetreten und hat dem Vorstande zum Gehalte des künftigen Seelsorgers einen jährlichen Beitrag von 100 Rthl. zugesichert. Eben so hat die Commune der neuen Gemeinde einen Beitrag von 100 Rthl. bewilligt. Man gedenkt, Hrn. Bäthig als christ-katholischen Prediger zu vociren.

Bunzlau, 22. Juli. Der 19. Juli, an welchem vor einem Vierteljahrhundert der königl. Landrath des Bunzlauer Kreises, Kammerherr, Landesältester und Ritter mehrer hohen Orden, Herr Friedrich Graf von Frankenberg, in den Staatsdienst trat, wurde nicht nur in dem engern Kreise der Familie und Freunde dieses verdienten Mannes, sondern auch von den Ständen und Insassen der Kreise Bunzlau und Löwenberg und selbst durch die persönliche Theilnahme Sr. Excellenz des königl Wirkl. Geheimen Raths und emerit. Oberpräsidenten, Hrn. Dr. von Merckel, des Chefpräsidenten der königl. Regierung zu Liegnitz, Herrn von Witzleben, des königl. Rdgierungsrathes und Abtheilungs-Dirigenten, Hrn. Grafen von Zedlitz-Trützschler, so wie der königlichen Landräthe der Kreise Löwenberg, Goldberg-Hainau und Schönau gefeiert.

(Bunzl. Sonntagsbl.)

Wir treten mit Freudigkeit und aus innerster Ueberzeugung der Erklärung der Breslauer Protestanten bei: Bock, Pastor. Benatier, Pastor. Dr. Göhring, Divisions- und Garnison-Prediger. Thurner, Justizrath. Mündel, Justizverweser. Eichner, auf Ziebern. Germershausen, Kaufmann u. Landtagsdeputirter. Adolph Krause, Kaufmann und Kirchenvorsteher. Schuhmann, Kaufmann. C. Fritsch, Kaufm. u. Stadtverordneter. W. Fritsch, Kaufm. Weisbach, Stadt-Aeltester. E. Weisbach, Kaufmann G. Röhr, Kaufm. u. Rathsherr. Dobers, Kaufm. C. F. Schors, Buchbinder u. Stadtverordneter. D. F. Heisler, Fabrikant u. Stadtverordneter. Drogant, Kaufm. Pötzold, Hutfabrikant. A. W. Reiche, Gelbgießer. A. H. Henne, Kaufm. E. Torge. Lincke, Kämmerer u. Rathsherr. Jacobi, Kalkulator. Niegisch, Kaufm. u. Stadtverordneter. E. Hofferichter, Kaufm. u. Stadtverordneter. Wollmann, Kreis-Steuer-Einnehmer. Rudolph Bar. v. Langermann, Lieutenant. Brunn, Ober-LGReferendarius. Quoos, OLGReferend. Krause, OLGReferendarius. Hergesell, OLGRegistrator. Latofsky, OLGRegistratur-Assistent u. Lieuten. a. D. O. Röhr, Bäckermeister u. Kirchenvorsteher. W. Gemß, Kaufm. C. Anthauer, Instrumenten-Schleifermeister. C. Klein, Schuhmachermeister u. Stadtverordneter. Beer, Justiz-Commissarius. Schunck, Maurermeister. Rudolph, Referendar. Germershausen, Referendar. Eimler, Tischlermeister. Philipp, Major a. D. Conrad, Kalkulator. Gierschner, Inspektor. C. G. Reiche, Kaufm. Günther sen., Wurstmacher. C. Petermann, Gasthofbesitzer. Christoph Albrecht, Schankwirth. Schulz, Lehrer. Lucas, Gymnasial-Lehrer. Francke, Gymnasial-Oberlehrer. Zopff, Kaufmann. Heinzel, Justizrath. Beissert, Gymnasial-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 170 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 24. Juli 1845.

(Fortsetzung.)

Lehrer. Carl Linke, Kaufmann. Lange, Schlossermstr. Lieber, Stadtbrauer und Schiedsmann. Schiele, Schuhmachermeister. Leonhard Bischoff, Schneidermstr. Christian Eimler, sen., Tischlermstr. Gottfried Müller, Schneider-Ober-Aeltester u. Stadtverordneter. Gregorius, Nagelschmied-Ober-Aeltester und Stadtverordneter. Heyer, Gymnasial-Lehrer. Contenius, Kfm. und Schiedsmann. Emil Weisbach, Kfm. Wilhelm Stein, Schneidermstr. Wilhelm Otto, Schuhmachermstr. Ernst Dörffer. Richter, Lehrer. Hüsing, Schlosser. Carl Dörffer, Riemer. Lange, Strumpf-Fabrikant. Sturm, Kürschner. Tauchert, pensionirter Steuerbeamter. Maschke, Leistenfabrikant. J. Gleiniger, Buchbinder. Zeller, Ober-Lehrer. E. Sattig, Kupferschmied. E. F. Sattig, Kfm. und Rathsherr. Großmann, Tischlermstr. und Stadtverordneter. Stolz, Rathsdiener. Beuthner, Buchbinder. Carl Dederding, Tischler-Ober-Aeltester u. Stadtverordneter. Wilhelm Beling, Stadtverordneter. Schmidt, Schuhmachermstr. Krug, Ober-Landes-Gerichts-Sportel-Revisor. Weickert, Ober-Landes-Gerichts-Referendar. Lafeldt, Ober-Landes-Gerichts-Executor u. Kanzleidiener. Hänisch, Apotheker u. Kirchen-Vorsteher. Müller, Tuchscheerer. Funcke, Lehrer. Schön, Lehrer. Senftleben, Organist und Lehrer. Schober, Lehrer. Knobloch, Cantor u. Lehrer. Lincke, Lieuten. u. Rendant. Taube, Kanzellist. Boret, Portrait-Maler. Carl Mosig, Gastwirth. Kurtz, OLG.-Sekr. und Justizrath. Riedel, OLG.-Bote. August Pretzel, Büchsenmacher. Eckner, Schneidermeister. Jädecke, OLG.-Bote. Friedrich Knappe, Sattler. Zimmermann, Nagelschmied. Kutzner, Schuhmachermstr. C. G. Müller, Schönfärber. Heinrich Dederding, Tischlermeister. E. Mehne, Tischlermeister. Friedrich Röhr, Bäckermeister. E. Teubner, Goldarbeiter. Carl Zimmermann, Tischlermstr. Carl Schulz, Kaufmann. Carl Teschner, Sattlermstr. Carl Jahn, Musiklehrer. Ernst v. Hagen, Goldarbeiter. Carl Friedrich Hoffmann, Gastwirth. Ernst Drescher, Seifensieder. Gregor, Prem.-Lieut. a. D. und Ober-Land.-Ger.-Kanzelist. Brethschneider, Kaufm. A. Stutzenstein, Stellmacher. M. Schreyer, Glockengießer. Röhr sen., Seifensieder. Hoppe, Schneidermstr. Roseno I., Justizrath. Roseno II., Justiz-Rath. Treutler, Justizrath. Neumann, Justizrath. Knorn, Rechnungsrath. Körte, OLG.-Referendar. Gaupp, Spezial-Oekonomie-Commissarius. Trenk, OLG.-Calculator. Jokisch, OLG.-Calculator. Siegismund, OLG.-Archivar. Peterwitz, Land- und Stadt-Gerichts-Ingressator. Theodor Hoffmann, Gastwirth. C. Weiß, Uhrmacher. B. Lindner, Klemptnermstr. F. A. Zabler. L. Kähn, Kaufm. A. H. Sörgel, Buchhändler. F. Schors, Mützenmacher. E. Krug, Uhrmacher. W. Krug, Buchbinder. H. Podratz, Schuhmachermstr. A. Kindermann, Posamentirer. W. Winckler, Schuhmachermeister. Friedrich Walter, Schuhmachermeister. G. Zacher, Tischler-Meister. F. Nöhring, Tischler-Meister. Deibel, Schuhmachermeister. Maschke, Strickermeister. Hoffmann, Amtmann. Brunn, Barbier. Morch, Seilermeister und Stadtverordneter. W. Röhr, Destillateur. C. Röhr, Bäckermeister. F. W. Röhr, Klemptnermeister. Johannes Munck, Fleischermeister. Möricke, Seilermeister. Hoffmann, Seilermeister. Heinrich, Senator. Schrinner, Kaufmann und Stadtverordneter. Kliem, Riemermeister. W. Hennig, Klemptnermeister. Jokisch, Ansorge, Lehrer. Schwabe, Oberlehrer. Hielscher, Garnisonlehrer. H. Gülden, Kaufmann. Wollfsdorff, Landbriefbesteller. Woschke, Maler. Berg, Restaurateur. Röser, Proviant-Amts-Controleur. Fabian, Maurermeister. Peterson, Intendantur-Assessor. Körte, Proviantmeister. Ermisch, Proviant-Amts-Assistent. Flemming, Buchhändler. Ziekursch, Justizrath. Strahl, Geheimer Kommerzienrath. Köller, Hasse, Memminger, Rehfeld, Erdmann, Jurock, Post-Secretaire. Nedtel, Schönfärber. W. Kracht, Uhrmacher. F. Seeliger, Schuhmacher. Wilhelm Senftleben, Seiler. Staub, Drechslermeister und Stadtverordneter. T. S. Unger, Posamentirer. Wilhelm Peisert, Schankwirth. A. Wenzke, Seifensiedermeister. Ernst Maschke, Seifensieder. E. J. Röhr jun., Seifensieder. E. S. Feist, Kupferschmied-Aeltester. E. F. Feist, Kupferschmiedmeister. Karl Berndt, Schuhmachermeister. J. Lucke, Handschuhmachermeister. J. Radon, Schmiedemeister. Pfuhl, Thierarzt. A. Garbe, Kaufmann. A. Becher, Schirmfabrikant. R. Reimann, Buchbindermeister. Herrmann Germershausen, Kaufmann in Lissa. A. Gruhn, Kaufmann. E. Büchting, Kaufmann. E. Müller, Kaufmann. A. Diedtmann, Kaufmann. Fintz, Fürstenthums-Landschafts-Calculator. C. Fink, Cafetier. C. F. A. Veit, Kaufmann. v. Burgsdorff, Oberlandesgerichts-Referendar. Langwieler, Condukteur. E. Gewiese, Maurer- und Zimmermeister. Geduhn, Lieutenant. Bock, Referendarius. Mix, Controleur. Heinrich Beling, Fleischermeister. G. A. Müller, Kaufmann und Stadtverordneter. Anders, O.L.G.Assessor. Petermann, Rentier. Hitzer, Lithograph. Herzfeld, O.L.G.Referendar. E. Appler, Gutsbesitzer. E. Fink, Cafetier. Hanke, Schießhauspächter. Wolf, Scholz; Schröter, Gerichtsschreiber; J. Frommer, Fabrikant; Demuth, Bauergutsbesitzer; Jäckel, Schmiedemeister; Uhlemann, Papierfabrikant; Nedtwig, Oelfabrikant; W. Richter, Gutsbesitzer; Carl Märtzke, Schneidermeister; Baier, Gutsbesitzer; sämmtlich in Rauschwitz. G. Ellger, Schullehrer; Ullmann, Erbscholz; Ullmann, Gastwirth; Rabe, Bauergutsbesitzer; Reimann, Müller; Neumann, Gärtner; Tschepe, Gärtner; Hirte, Müller; Pritsch, Fleischer; Hiller, Bauer; Lorenz, Schmied; Kretschmer, Bauergutsbesitzer; Gregor, Tischlermeister; Striese, Gärtner; Fitzner, Gärtner; Neumann, Stellmacher; Geisler, Gärtner; Hoffmann, Bauergutsbesitzer; Gottfried Kintzel, Bauergutsbesitzer; C. John, Bauergutsbesitzer; Friedrich Wiesner, Tischler; sämmtlich in Jätschau. Friedewald, Gutsbesitzer aus Schwarsau. Franke, Lehrer; Gebauer, Adjuvant; Heilscher, Müllermeister; sämmtlich in Herrndorf. Krause, Buchbinder in Beuthen a. O. E. Brose, Tischlermeister in Beuthen a. O. Wende, Lehrer in Kalt-Briesnitz. Friedrich, Lehrer in Würchwitz. Röhr aus Nilbau. Glogau, den 14. Juli 1845.

✱ **Schweidnitz**, 22. Juli. Den in Nr. 148 von Breslau und Nr. 158 von hier in diese Zeitung abgegebenen Gesinnungen nach einem geistigen Fortschritt in der protestantischen Kirche, entgegen der sich an mehreren Orten gebildeten rückwärtstreibenden Partei, treten noch ferner mit wahrer Gottesfurcht und Liebe bei:

Mayer, Portrait-Maler. J. G. Hoppe, Partikulier. Kretschmer, Buchbinder. Rahmfeld, Barbier. A. Stockmar, Privat-Sekretär. Titze, Posamentir-Aeltester. C. v. Brause, Oekonom. Hennig jun., Schlossermeister. Fischer, Königl. Land- und Stadtger.-Kanzlei-Vorsteher. Titze, Conditor. W. Rohrbeck, pens. Chir. C. Böhmer, Gürtlermstr. Roth, Tischlermstr. Scholz, Gastwirth. Fleischhauer, Schmiedemstr. Karge sen., Tischler-Aeltester. C. Opitz, Tuchfabrikant. Eitner, Schuhmacher. Kleinert jun., Messerschmied. Fränzel, Schuhmacher. Krause, Fleischermstr. Schubert, Gutsbesitzer in Wilkau. Welz, Hausbesitzer. Drescher, Marktmstr. Dietrich, Neusilber-Arbeiter. Braun, Justiz-Amts-Akt. Bär, Schankwirth. Mollenhauer, Schuhmachermeister. Florich, Tuchmacher. Vogel, Uhrmacher. Schütz, Schneidermstr. Kiesewalter, Lackirer. C. Prüdel, Tischlermstr. E. Baumann, Tischlermstr. T. Göldner, Tischlermstr. G. Gründler, Tischlermeister. Jänsch, Tuchmacher. Jänsch, Schuhmacher. Kühn, Seilermstr. Kirsch, Zirkelschmiedmstr. Hippe, Gräupner. W. Geisler, Schneidermstr. E. Geisler, Schneidermstr. G. v. Morstein, Fleischermstr. E. Müller, Fleischer. Pietsch, Schuhmachermstr. Brandt, Schneidermstr. Schmölling, Schneidermstr. Urban, Hausbesitzer. Streit, Seifensieder. G. Herbst, Züchnermstr.

✱ **Grünberg**, 21. Juli. Gegen die unevangelische Richtung vieler in der evangelischen Kirche lebenden Christen, welche Heil und Seligkeit von einem todten Glauben abhängig machen und diejenigen verdammen, die nicht am Buchstaben haften, protestiren mit Hinweisung auf 1. Corinth. 13 u. Evangel. Matth. 7 v. 20—21 ebenfalls auf's bestimmteste:

Adami, geh. Sekretär a. D. Negelein, Fleischer. Aumann, Rektor. Haym, Conrektor. Atzler, Lehrer. Feller, Lehrer. Herrmann, Lehrer. John, Lehrer. Leuschner, Lehrer. Liehr, Lehrer. F. Meusel, Lehrer. Eduard Schröter Kaufmann. Vogel, Lehrer in Heimersdorf. Schlestein, Lehrer. Opitz, Lehrer einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt. Metzig, Commissionär. Fr. Franke, Kaufmann.

✱ **Schönbrunn**, 20. Juli. Der protestantischen Erklärung vom 21. v. M. treten nachträglich bei:

Carstädt, Pastor. Jacobi, Pastor in Hermsdorf b. Görlitz.

✱ **Rackschütz** bei Neumarkt, 10. Juli. Der in Nr. 148 d. Ztg. veröffentlichten Erklärung gegen die Anmaßungen einer, in der protestantischen Kirchengesellschaft sich erhebenden Partei treten bei:

Bergis, Pastor zu Rackschütz. Ernst Hentschel in Pirschen. August Püschel, Gastwirth in Wilkau. Bürger, Predigtamts-Kandidat zu Romolkwitz. Mogwitz, Organist in Rackschütz. Hampel, Freigutsbesitzer in Keulendorf. Fleißig, Schullehrer in Pirschen. Hadalik, Schullehrer in Onerkwitz. Aermlich, Schullehrer in Jenkwitz. Carl Günther, Freigutsbesitzer in Keulendorf. Traugott Meister, Freigutsbesitzer in Keulendorf. Gottlieb Meissner, Erbbauer in Rackschütz. Gottlieb Rodler in Rackschütz. Samuel Philipp in Rackschütz. Gottlieb Schmidt, Freigärtner in Rackschütz. Gottfried Barth, Tischler und Freistellbesitzer in Rackschütz. Apostel, Kirchvater in Rackschütz. Schmidt, Kirchvater ebend. Friedr. Kellert, Gerichtsscholz ebend. Carl Franz, Sattlermeister. Benjamin Spitze, Fleischermeister. Carl Lamm, Bauergutsbesitzer. Gottlob Hecker, Maurerpolirer. Heinrich Aßmann, Müllermeister. Gottlieb Gärtner, Maurer. Otto Schmied. Sigismund Franz, Krämer. Johann Gottlieb Schneider, Stellenbesitzer. Johann Gottlieb Herrmann, Freigärtner. Johann Gottlieb Lamm, Bauergutsbesitzer. Friedrich August Münster, Erbbauer. Gottlieb Rodler, Bauerauszügler. Ernst Marx, Wirthschafts-Inspektor in Stusa. Friedrich Nitschke, Brauer in Stusa. Carl Greulich, Schmidt in Pirschen. Carl Hentschel, Freigutsbesitzer in Pirschen. Carl Hecker, Freigutsbesitzer in Pirschen. Carl Senft, Freigutsbesitzer ebend. Gottlieb Jacob, Schneider ebend. Wilhelm Jacob, Schneidermeister. Ernst Köhler, Schneidermeister. Gottlieb Bernert, Dreschgärtner. Ernst Bernert, Schuhmachermeister. Carl Schubert, Fleischermeister. Gottlieb Wiesner, Schneider. Gottlob Käthner, Stellmachermeister. Gottfried Käthner, Freigutsbesitzer. Gottlieb Engel, Freisteller. Carl Wölfel, Schuhmachermeister. Gottlieb Wölfel, Dreschgärtner. Gottlob Peschel, Freigutsbesitzer. Gottlieb Räbiger, Freisteller. Friedrich Herrmann, Freigutsbesitzer. Aermlich, Beamter in Gossendorf. Jenke, Gärtner in Gossendorf. Siegert, Gerichtsscholz in Tschechen.

✱ **Winzig**, 22. Juli. Der in Nr. 148 d. Z. veröffentlichten Erklärung gegen die Anmaßungen einer in der evangelischen Kirchengesellschaft dem Glaubenszwange huldigenden Partei treten Unterzeichnete aus voller Ueberzeugung bei:

Rotwit, vormal. Bürgermeister. Hübner, königl. Postmeister. Stumpff, Postsekr. Fink, Briefträger. Hanke, Apotheker. Wentzki, Kand. d. Pharm. Trollge, Bürgermeister. Bierend, Kaufm. Giesel, Kreiswundarzt. Fischer, Superint. und Pastor. Anders, Schuhmachermeister. Warmuth, Aktuarius. A. Kristin, Strumpfmachermstr. E. Wende, Seifensiedermstr. Wende, sen. Gärtchen. Methner, Bauermstr. Engelmann, Gensdarm. Löwe, Nadlermstr. M. Tittler, Stadtverordneter. Frd. Kristin, Strumpfmachermstr. Dickmann, desgl. Tschille, Schuhmachermstr. Obst, desgl. Thater, Rathmann. Hörder, Gutsbesitzer. Rosemann. Leuschner, Gasthofbes. Hoffmann, Hauptm. Reichert, Thierarzt. Pundel, Stadtverordn. Wurst, Fleischermstr. Fischer, Stadtverordn. Sommer, Rathmann. Handke, Müllermeister. E. Kliem, desgl. Wolffsdorff, Zimmermeistr. Zingel, Land- und Stadtrichter. Müller, Land- und Stadtgerichts-Akt. Krause, Riemermeister. Schild, Kupferarbeiter. Ramser, Müller-Oberält. Ebert, Gärtner. Simson, Tuchmachermstr. Biedermann, Züchnermeister. Rabsahl, Schneidermeister. Kühnast, desgl. Majunke, Schuhmacher-Oberält. Hahn sen. Koch, Schuhmacher. Leuschner, Rathmann. Richter, Stadtält. Fischer, Gasthofbes. Dr. Hesse. Bartsch, Drechslermstr. Willenberg, Gutsbes. Thielmann, Gutsbes. Feuerstein, Kantor u. Lehrer. Verw. Fölkel, Hausbes. Schramm, Tischlermeister. Wittwe Plöttig, Hausbes. Esner, Zimmermann. Hensel, Schuhmachermeister. Wittwe Schwarz, Hausbes. Springer, Schuhmachermstr. Verw. Steuer-Aufseher Göpner. Götschmann. Bande. Sagawe, Lehrer. Scheffner, Organist. Kretzig, Lehrer. Görlitz, Diakonus. Sommer, Färber. Frosch, Kand. der evangel. Theol. Hantke, Kandidat und Stadtverordn.-Vorsteher. Simson, Kanzlist. Gumprecht, Pastor in Beschine. Jugelt, Amtm. in Groß-Wangern. Bähr auf Akreschfronze. Winkler, Erb- und Ger.-Scholz zu Domnitz. Strach auf Gimmel. Schwarz, Müllermstr. zu Pfarroggen. v. Aulock auf Schlaupp. Jacobi auf Fröschroggen. Woy, Amtm. in Schlaupp. Wein, Lehrer in Strien. Schwart, Lehrer in Schlaupp. Krause, Scholz in Gimmel. Rotwitt, Pastor in Wischütz. Reymann, Lehrer in Wischütz. Bierhold auf Klein-Wangern.

Breslau, 23. Juli. Neueren Nachrichten zu Folge war der Wasserstand der Oder in Cosel am 21sten d. früh 6 Uhr 19 Fuß und am 22sten früh 6 Uhr 18 Fuß 4 Zoll, mithin im Fallen.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 8 Zoll und am Unter-Pegel 11 Fuß 8 Zoll.

Mannigfaltiges.

— (Paris.) Am 15. Juli kam ein Priester auf einen Wachtposten, und begehrte Hülfe der Soldaten gegen einen Herrn X . . . . Er berichtete, er habe der Frau des Hrn. X . . . . einen Höflichkeitsbesuch gemacht; dazu sei deren Mann gekommen, und dieser habe ihn, aus blindem Haß gegen die Priester überhaupt, mißhandelt, und bedrohe sogar sein Leben. Er besorge, daß Herr X. diese Drohungen ausführen werde, und verlange daher Schutz. Der Corporal der Wache begab sich nun mit dem Priester und einigen Soldaten zu Hrn. X., kehrte jedoch von diesem ganz unverrichteter Sache zurück, da Niemand zu Haus war. Jetzt mußte dem Gesetz zufolge, der Polizeicommissair in Anspruch genommen werden, was allemal geschieht, wenn die in Anspruch genommene Hülfsleistung einer Wache zu nichts führt, oder ohne Grund gefordert worden ist. Dies wollte der Priester aber nicht, doch der Corporal nöthigte ihn dazu, und so gab es denn einen großen Straßenauflauf. Inzwischen scheint der Kläger doch Ursache gehabt zu haben, sich über Herrn X. zu beschweren und die Sache wird jetzt vor Gericht kommen.

— (Rom.) Hinsichtlich des anastatischen Drucks ist zu bemerken, daß hier in Rom schon vor 12 Jahren ganz gleiche gelungene Versuche gemacht worden sind. Herr Knecht aus Paris, Neffe von Sennefelder, hielt sich damals hier auf und zeigte in der lithographischen Anstalt von Bosio, in der Via della Croce, das Verfahren. Später sandte er einigen seiner Bekannten eine französische Broschüre von mehreren Bogen, die durch dieses Verfahren hergestellt worden war. Herr Knecht, der sich zu seinem Vergnügen damals hier aufhielt, machte farbige Lithographien auf einen einzigen Druck, unter welchen das sehr gelungene Porträt des Papstes hier noch in mehreren Abdrücken vorhanden ist. Die Zinkplatten, welche er zu diesen Versuchen anwendete, befinden sich ebenfalls noch hier. Somit können wir diese Erfindung eine deutsche nennen, ohne den Engländern zu nahe zu treten. (A. Z.)

— Am Strande von Berwick wurde am 7. Juli ein weiblicher Haifisch gefangen, in dessen Bauch man 21 Junge, jedes fast einen Fuß lang, vorfand.

— In der eleganten Pariser Welt finden die von Mad. Seguin (Rue neuve des Capucines Nr. 5) erfundenen Damen-Reisehütte wegen der Zweckmäßigkeit, die der Eleganz durchaus keinen Eintrag thut, großen Beifall. Auf ähnliche Weise zusammenlegbar, wie die von Gibus erfundenen Männerhütte, haben sie den Vorzug, daß sie jede Form, jede neue Verzierung annehmen können, ohne dadurch beim Einpacken einen größeren Raum einzunehmen; denn man kann in einen 3 Zoll hohen Carton 2 Hüte legen und das Ganze in einen Reisekoffer oder Nachtsack packen. Diese Erfindung ist für den Hut, welchen man auf der Reise trägt, nicht minder zweckmäßig, weil man ihn in der Nacht zusammenlegen und in die Seitentasche des Wagens stecken oder auf andere Weise verwahren kann. Hierdurch werden die Schachteln, welche den lästigsten Theil des Gepäcks ausmachen, ganz überflüssig, weshalb diese Erfindung auch besonders unter den Männern die lebhafteste Anerkennung findet.

— (Dampfboot.) Bis zum Jahr 1787 führte der römische Staatskalender die Könige von Preußen nicht anders, als „Marchese von Brandenburg“ auf. Die Mitunterschrift des Königs von Preußen unter die Wiener Congreßakte 1815, durch welche der Papst wieder in seine weltlichen Besitzungen eingesetzt ward, hat die vaticanische Curie aber gerne gelten lassen.

— Am 10. d. sind in der böhmischen Stadt Policka binnen 2 Stunden 286 Gebäude abgebrannt; von den 237 Wohnhäusern blieben nur 4 unversehrt und 3 Menschen verloren dabei das Leben.

— In Schönhausen, einem in der Nähe von Jerichow (Regierungsbezirk Magdeburg) gelegenen Dorfe ist während des Gewitters vom 9. d. der unglückliche Fall, den wir zur Warnung hier mittheilen, vorgekommen, daß vier Menschen, die sich zum Schutze vor dem Regen unvorsichtigerweise unter einen dichtbelaubten Kastannienbaum gestellt hatten, vom Blitze getroffen und besinnungslos zu Boden geworfen wurden. Ein robuster junger Mann von 23 Jahren, der unmittelbar an der Stelle stand, wo der Blitz herniederfuhr, übrigens eine theilweise vom Blitze geschmolzene silberne Taschenuhr bei sich trug, blieb auf der Stelle todt; die übrigen 3 sind stark verbrannt und lassen im Ganzen wenig Hoffnung zur Wiedergenesung aufkommen.

— In jetziger Zeit sind die Armen der Gegenstand der Zeitfragen, und man hat angefangen, gerechte und vernünftige Forderungen zu ihrem Besten zu stellen, von denen aber noch wenige in Erfüllung gegangen sind. Ein Menschenfreund hat es in Paris durchgesetzt, daß das Brot jetzt nach dem Gewicht verkauft wird, wobei den Bäckern das Betrügen wenigstens etwas erschwert ist; aber doch nicht durchzusetzen vermochte er, daß der Bäcker, der dem armen Arbeiter ein halbes Pfund Brot stiehlt, gerichtlich ganz so schuldig befunden werde, wie der Arbeiter, der dem Bäcker ein halbes Pfund Brot stiehlt. Der Arbeiter heißt in einem solchen Falle „Dieb", wird zu langer Gefangenschaft und mitunter sogar zur Galeerenstrafe verurtheilt, wenn er, um das Brot zu nehmen, eine Fensterscheibe verletzt; der Bäcker dagegen, der dem Armen das Brot täglich durch schlechtes Gewicht stiehlt, kommt mit einer Geldbuße oder einigen Stunden Gefängniß davon, seine Handlung heißt blos „Kontravention" (Uebertretung). Der Türke dagegen nagelt einen solchen diebischen Bäcker mit den Ohren an seinen Laden.

— Die Anwendung der Elektricität beim Ackerbau hat in neuester Zeit französische und englische Beobachter vielfach beschäftigt. Die Wirkungen der großen elektrischen Entladungen auf die Pflanzen-Welt kennt man: der Blitz zerstört hundertjährige Eichen im Nu. Doch welches, fragte man weiter, sind die Wirkungen unbemerkbarer elektrischer Entladungen, die den Pflanzen gewissermaßen zu elektrischen Bädern dienen? Man wollte bemerkt haben, daß an gewissen Pflanzen dadurch eine erhöhete Thätigkeit bewirkt wurde, und daß namentlich der Weinstock fast zusehends wachse, wenn die Atmosphäre mit Elektricität geschwängert sei. Indeß andere französische Beobachter erklärten diese Erscheinung auf andere Weise, und wollten von den Wirkungen der Elektricität nichts wissen. Doch jetzt ist man in Schottland von Neuem auf die Sache zurückgekommen, und die Zeitschrift „The Economist" kündigt sogar an, die Elektricität werde im Ackerbau bald einen ähnlichen Umschwung wie der Dampf in der Industrie hervorrufen. Das Verfahren bei einem Acker, die Elektricität anzuwenden, ist folgendes: denken wir uns, um die Sache zu veranschaulichen, ein Stück Land, das ein Viereck bildet. In den vier Ecken werden eiserne Pflöcke in die Erde befestigt, welche man untereinander durch einen eisernen, ohne Unterbrechung fortlaufenden Draht verbindet. Dieser Draht muß 6 Centimetres über der Oberfläche des Bodens liegen. Hierauf bringt man in die Mitte der einen Seite des Vierecks ein galvanisches Element von 30 Centimeter Höhe, und gegenüber auf der andern Seite das andere, das man mit dem ersten durch einen Eisendraht, der unter dem Boden herläuft, verbindet. Die Linie, welche die beiden Pole vereinigt, muß einen rechten Winkel mit dem Umkreis bilden, und von ihr aus strömt die Elektricität in den außen herumgelegten Draht. Es soll auch nützlich sein, eine zweite Batterie mit Zink und Kohlen auf den beiden Enden des Feldes zu errichten, in der Art, daß ihr Leitungsdraht sich in einem rechten Winkel mit dem ersten kreuzt. Die Einrichtung eines solchen elektrischen Apparates wird gegen 50 Franks für die Hektare kosten, und 10 bis 15 Jahre zu gebrauchen sein, wenn man jedes Jahr den Draht nach der Ernte wegnimmt, und ihn erst bei der Aussaat wieder hinbringt. Ein Versuch, welcher in Schottland im Großen an einem Gerstenfelde angestellt wurde, brachte einen Ertrag von 37 Hektolitern Frucht auf 40 Acres hervor, während ein anderer Theil desselben Landes, der sonst auf die nämliche Art gebaut, aber den Wirkungen der Elektricität nicht unterworfen war, nur eine Ernte von 15 Hektoliter brachte. (Mainz. U.-Bl.)

Handelsbericht.

Hamburg, 17. Juli. Unter dem Einflusse der besseren engl. Berichte, und der anhaltenen Regengüsse, welche seit unserem letzten Berichte die aufkeimende Spekulationslust unterstützten nahmen die Weizenpreise einen Aufschwung von vollkommen 10—12 Rtl. Crt. p. Lst. Es ist jedoch dieser Fluctuation noch kein so großer Werth beizulegen, da, im Fall eine Umgestaltung der Witterung stattfinden sollte, ein Rückfall auf die letzt angegebenen Notirungen wieder eintreten dürfte. Ebenso werden wir in den nächsten Wochen mit der Steigerung fortfahren, wenn die Klagen über Nässe sich von England her wiederholen, oder steigern sollten.

Die letzt bezahlten Preise sind für Märk. Weizen 128—130 Pfd. 108—110 Rtl., Saal 127—128 Pfd. 107 Rtl., bunten Poln. 126—127 Pfd. 108½ Rtl. Crt. Ab Rostock wurde für 131—132 Pfd. 82 Rtl. Bko. geboten.

Von Roggen erlangte Mecklenburger 120—123 Pfd. 74—77½ Rtl., Märk. 119 Pfd. 74½ Rtl.; es schloß damit matter, u. waren auch ab auswärts zahlreich Offerten am Markte, ohne daß sich Käufer dafür gefunden hätten.

In Gerste wenig Handel, Saal 107—108 Pfd. fand schwimmend, wie es schien für England à 65 Rtl. Crt. Nehmer. Ab auswärts wurde nichts begeben.

Hafer unverändert; ab Dänem. und Schweden war 80—83 Pfd. à 30—32 Rtl. Bko. erlassen.

Kleesaat findet in weißer Waare à 30—44 Mk. noch einzeln Käufer, dagegen ist rothe vernachläßigt und nicht über 30—37 Mk. zu notiren.

Mit Rapssaat ist es flauer; die Frage für Pommern hat beinahe ganz aufgehört, demnach ab der Eider heute nicht mehr 138 Rtl. Bko. zu bedingen gewesen wäre. Auf Lieferung von der neuen Ernte hätte man heute ab Dänemark wohl à 131 Rtl Bko. kaufen können.

Rüböl angenehmer, loco 23¾ Mk. zu begeben, dagegen p. Herbst mit 24½ Mk. erlassen.

Die Umsätze von Zink waren bei steigendem Preise von bedeutendem Umfange; zuletzt wurde loco und auf Lieferung 15 Mk. 15 S. bezahlt.

Rohzucker erfuhr seit unserm letzten Berichte wieder eine Besserung, jedoch waren in den letzten Tagen die höchsten Preise nur mit Mühe zu bedingen.

Caffee und Gewürze behaupteten sich bei beschränkten Verkäufen vollkommen auf den letzten Notirungen.

London, 15. Juli. Weizen seit 8 Tagen 2 Sh. höher, andere Getreidesorten ohne Veränderung. Das Wetter war regnigt.

* **Breslau,** 23. Juli. Heute sind uns wieder 2 Nrn. (Nr. 197 und 198) der Elberfelder Ztg., so wie 2 Nrn. (Nr. 200 und 201) des Nürnberger Correspondenten v. u. f. Deutschl. auf einmal zugekommen.

Aktien-Markt.

Breslau, 23. Juli. Das Geschäft in Aktien war heute zufolge höherer Notizen aus Wien recht belebt und die Börse schloß fest.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 116 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 109 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 114 u. 114 1/12 bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 98¾ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 105½ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 106½ ¾ u. ⅝ bez. u. G.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 110½ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 109½ Gld.
Berlin-Hamburg Zus-Sch. p. C. 114 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 98⅓ u. ½ bez u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Der von der kgl. Forst-Inspektion Trebnitz in der heutigen Zeitung (siehe Nr. 168) zum 28sten d. Mts. anberaumte Termin zur nochmaligen meistbietenden Verpachtung der fiskalischen Jagden auf den zum Bereich der Ober-Försterei Nimkau gehörenden Feldmarken Malsen, Jerusselwitz, Klein-Sägewitz und Probotschine wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 22. Juli 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten u. direkte Steuern.

Der Holzbedarf des unterzeichneten königl. Ober-Landesgerichts für das Jahr 1845 bis 1846 von ungefähr 140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holz soll an den Mindestfordernden verdungen werden. — Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den

27. August Nachmittags 3½ Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Bönigk in dem Parteienzimmer Nr. 1 anberaumt worden und werden die Lieferungs-Bewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestelluug einer Kaution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden bei dem Kanzlei-Rath Stange eingesehen werden.

Breslau, den 8. Juli 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Aufruf.

Da bei der am 4., 5., 11. und 12. März dieses Jahres stattgefundenen 90. öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen, in den Jahren 1840—1844 zum Versatz gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfandnummern:

A. Aus 1840—1843.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
9890.	28432.	34686.	38990.	43609.
15446.	28642.	34749.	39018.	43625.
16206.	28808.	35433.	39123.	43882.
16216.	29314.	36416.	39394.	44063.
16698.	29673.	36489.	39781.	44073.
17457.	31458.	36540.	39950.	44131.
18409.	31502.	37022.	40146.	44376.
20356.	31737.	37163.	40379.	44453.
22644.	31811.	37387.	40523.	44548.
24500.	31860.	37473.	40745.	45231.
24804.	32471.	37581.	40827.	45552.
24884.	32663.	37666.	41082.	45661.
25021.	32954.	37700.	41181.	45831.
25734.	33394.	37822.	42000.	45838.
26236.	33451.	37833.	42022.	46013.
26524.	34041.	38006.	42165.	46153.
26970.	34235.	38362.	42814.	46563.
27196.	34258.	38706.	43002.	
28339.	34564.	38907.	43289.	

B. Aus 1844.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
119.	1229.	2032.	2612.	3758.	5297.
255.	1241.	2040.	2672.	4116.	5303.
287.	1390.	2070.	2689.	4133.	5399.
333.	1523.	2071.	2832.	4214.	5422.
472.	1581.	2123.	2867.	4286.	5475.
634.	1626.	2142.	2930.	4295.	5535.
677.	1641.	2143.	3062.	4340.	5538.
763.	1642.	2157.	3108.	4548.	5541.
838.	1643.	2202.	3170.	4652.	5722.
878.	1644.	2258.	3269.	4817.	5726.
943.	1696.	2282.	3344.	4827.	5754.
985.	1699.	2349.	3353.	4968.	5774.
997.	1773.	2399.	3396.	5014.	5929.
1030.	1862.	2511.	3402.	5085.	5930.
1083.	1879.	2543.	3404.	5106.	5974.
1100.	1947.	2548.	3418.	5111.	6067.
1226.	1952.	2602.	3502.	5165.	6088.

und 6090 ein Ueberschuß verblieben ist, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leihamte von jetzt ab bis spätestens zum 24. April 1846 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktionskosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Zurückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine, mit den darauf gegründeten Rechten des Pfandschuldners als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 16. März 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die Mauer- und Zimmer-Arbeiten, so wie die Lieferung der Holzmaterialien zum Bau des Speichers auf der Wasserkläre sollen

Montag den 28sten dieses Monats,
Nachmittags um 5 Uhr,

im Wege der Minus-Licitation an cautionsfähige Meister übergeben werden. Anschläge und Zeichnungen, sowie die Bedinguugen zur Uebernahme sind in unserer Dienerstube ausgelegt. Unternehmungslustige wollen sich zum Termin in dem rathhäuslichen Fürstensaale einfinden.

Breslau, den 21. Juli 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Als Damm-Deputirter für die Damm-Strecke vom Salz-Magazin bis zum Schießwerder und von da bis zur Chaussee nach Rosenthal schied aus: der Kurschmied Herr Deutschländer; in Stelle desselben ist eingetreten: Herr Kaufmann Hetzold, Rosenthaler Straße Nr. 13.

Breslau, den 23. Juli 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 18. Dezember 1844 hier vorstorbenen Kaufmanns und Rittergutsbesitzers Arnold Lüschwitz auf Welkersdorf bei Löwenberg, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 seq., Tit. 17, Thl. I., Allg. Landrecht, an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 15. Juli 1845.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Graf Rittberg.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs, bestehend in ungefähr 220 bis 240 Klaftern für die Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Brieg pro 1846, wird ein Lizitations-Termin auf den 6. August a. c. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung festgesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in dem beregten Lokale eingesehen werden können, auch sich die Unternehmer zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theil des Lieferungs-Objekts — zu versehen haben.

Brieg, den 22. Juli 1845.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Lange.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Vormaliger Kaufmann G. Seltner,
2. Tagearbeiter Roll,
3. Schuhmachermeister Hoffmann,
4. Gymnasiast Topprowski

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 22. Juli 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Bekanntmachung.

Am 18. Juli c. ward in der hiesigen Post-Passagierstube ein goldener Ring mit den Zeichen „L L 1818" aufgefunden, wozu der Eigenthümer sich melden wolle.

Goldberg, den 22. Juli 1845.

Post-Amt.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit höherer Genehmigung ist der im Kalender auf den 1. Oktober c. festgesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 8. Oktober c. verlegt worden.

Neumarkt, den 20. Juni 1845.

Der Magistrat.

Auktion.

Am 25sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. Juli 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 25sten d. Mts., Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

ein Tischler- auch Instrumentenmacher-Werkzeug, nach Wiener und englischer Manier,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Juli 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.

Für auswärtige Rechnung **werde ich heute Donnerstag den 24sten Juli Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab,** im alten Rathhause 1 Treppe hoch

Champagner und verschiedene feine Rheinweine

in Flaschen,

als: Rüdesheimer Berg, Hattenheimer, Hochheimer, Forster Traminer u. m. a., so wie feinen Medoc, Chateaux Margeaux, Haut-Sautern und Jamaica-Rum, öffentlich versteigern.

Saul,
Auktions-Commissarius.

Leinwand-Auktion.

Morgen Freitag den 25. und Montag den 28. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, den noch übrig gebliebenen Bestand einer aufgegebenen Leinwandhandlung, als:

Züchen- und Inlet-, Kleider- und Schürzen-Leinwand, Bettdrillich, bunte Tischdecken, bunten Möbel-Damast, weißen und bunten Köper, Damast, weiße Tischtücher, Gedecke, weiße und bunt leinene Taschentücher, gebleichte und ungebleichte Creas-Leinwand rc.

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Wer einen aufrechtstehenden Flügel verkaufen will, gebe seine Adresse Altbüsserstraße Nr. 57 i. Gewölbe b. Brettschneider ab.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 1. d. M. Nr. 153 der Beilage zur Bresl. Zeitung, die Herausgabe des Adreßbuchs für Breslau pro 1846 betreffend, werden diejenigen Herren **Aerzte, Agenten, Bezirksvorsteher, Geistlichen, Justiz-Commissarien, Polizei-Inspektoren** und **Commissarien, Schiedsmänner** und sonstigen Beamten, welche die Zeit, wenn sie am sichersten in ihrer Behausung zu sprechen sind, im neuen Adreß-Buche vermerkt wünschen, ergebenst ersucht, die nähern Data dem Redakteur desselben, kgl. Polizei-Commissair **Vogt**, Kupferschmiedestr. Nr. 17, gefälligst **bis zum 15. August c.** kostenfrei einzusenden.

Graß, Barth u. Comp.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**, ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Antonie Metzner:
Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke rc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren rc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet.

Achte Auflage. Mit Abbild. 17½ Sgr. Geb. 20 Sgr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuches ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Klöße und Fricassées, 38 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 130 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crêmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren rc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen sein muß.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Bergaussichten,
oder was sieht man von den verschiedenen Bergen des schlesischen und Glätzer Gebirges?

Ein Handbuch für Freunde schöner Aussichten, namentlich für Reisende, Badegäste und für angehende Pflanzensucher.

Von **Prudlo.**

8. Geheftet. 15 Sgr.

Allen Gebirgsreisenden ist diese Schrift als ein ganz **zuverlässiger Begleiter** zu empfehlen.

Bei Berendsohn in Hamburg erschien so eben in Commission und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Gedanken eines Protestanten
über die sogenannte deutsch-katholische Kirche, und deren öffentliche Anerkennung.

Von **Chr. Grys.**

Geh. 3¾ Sgr.

So eben erschien in Eichhorn's Verlags-Expedition in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Der Zeitgeist.
Eine Geister-Geschichte mit spukenden Zeitfragen.

Von **Carl Geist.**

2s Heft. kl. 8. (8½ Bogen.) geheftet. Preis 10 Sgr.

Mehanna
oder: die Wallfahrt nach dem Reiche des Lichts.
Ein Mährchen aus unserer Zeit.

Kl. 8. (5 Bogen). 6 Sgr.

Leipzig, im Juli 1845. **Einhorn's Verlags-Expedition.**

Im Verlage von H. Schulze in Berlin ist so eben erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung von **Eduard Trewendt**, Albrechtsstraße 39 vis-à-vis der Königl. Bank, zu haben:

Königlich Preußische Arzenei-Taxe.

Brosch. 8. Preis 10 Sgr.

So eben erschien in der Mylius'schen Buchhandlung in Berlin und ist in der Buch- und Kunsthandlung von **Eduard Trewendt** vorräthig:

Der heilige Geist und der Zeitgeist.
Zwölf Kapitel den Reformfreunden

auf katholischem, protestantischem und jüdischem Gebiet,
gewidmet von

Theodor Mundt.

8. geh. Preis 15 Sgr.

Bei W. Möser und Kühn in Berlin ist erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung von **Eduard Trewendt** zu haben:

Offene Aufforderung
zu einer öffentlichen Disputation

über

nachstehende 135 die jetzigen Religionswirren betreffende Sätze

an

die Häupter der evangelischen Lichtfreunde, die Herren Uhlich, König und Wislicenus wie an die Häupter der sogenannten Deutsch-Katholiken, die Professoren Hrn Dr. Regenbrecht und Dr. Schreiber, so wie an den früheren Professor, nachmaligen Pfarrer Herrn Dr. Theiner,

von Dr. **Joh. Hast.**

kl. 8. Preis, geh. 2½ Sgr.

Auktions-Anzeige.

Sonntag den 3. August, von Mittags 12 Uhr ab und den folgenden Tag, werde ich **sämmtliche große und kleine Orangerie, so wie alle Glashaus-Topf-Pflanzen und perennirende Stauden-Gewächse** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend auf **Burg Waldstein bei Reinerz** versteigern und lade Kauflustige ergebenst ein.

Rückers bei Reinerz, den 15. Juli 1845.

S. Woytowski,
Auktions-Commissarius.

Das Dominium Schillersdorf bei Ratibor sucht nachstehende Grassämereien:
1) Alopecurus pratensis,
2) Holcus avenaceus,
3) Dactylis glomerata,
4) Lolium perenn. tenua,
5) Lolium italicum,
6) Lolium maximum oder aristatum.

von heuriger Ernte in größern Quantitäten und in guter reiner Qualität von Selbstproducenten zu kaufen. Hierauf Reflektirende werden ergebenst, unter gefälliger Zusendung von Proben und Bestimmung des Preises, um Nachricht gebeten.

Schillersdorf, den 14. Juli 1845.
Das Wirthschafts-Amt.

Fürstens-Garten.

Donnerstag den 24. Juli wird von 60 Musikern der drei vereinigten Musikchöre der 6. Artillerie-Brigade von Neisse, Glatz, Breslau, verstärkt durch Trompeter der reitenden Artillerie,

großes Nachmittags-Concert und Schlacht-Musik,

letztere das Parade-Manöver während der Revue 1843 vorstellend, aufgeführt werden.

Anfang 3 Uhr Nachmittags. Entree à Person 2½ Sgr. Näh. durch Programme u. Anschlag.

Silberausschieben

Donnerstag den 23. Juli in der Sonne vor dem Oderthor, wozu einladet: **Schmidt.**

Das Ausschieben, wobei der erste Gewinn ein Flügel-Instrument ist, wird heute Donnerstag fortgesetzt. **Woisch,** Cafetier.

Im Hanke-Garten
heute Donnerstag den 24. Juli
Großes Abend-Concert.

Zu der heut stattfindenden **Fortsetzung** und **Beendigung** des **Silber-Ausschiebens** ladet ergebenst ein: **Hentschel,**
Gartenstraße Nr. 23.

Heute Donnerstag den 24sten Juli
großes Horn-Konzert
im ehemaligen Zahnschen Garten, wozu ergebenst einladet: **Carl Hartmann,**
Cafetier, Tauenzienstraße Nr. 5.

Concert

und Fisch-Essen heute Donnerstag bei
Naumann, Lehmdamm Nr. 17.

Zum Ausschieben

heute Donnerstag von Gänsen, Enten und Hühnern, wobei ein Jeder gewinnt, ladet ergebenst ein:

C. Sauer,
im Hanke-Garten.

Ein junger gebildeter Mann, der die Handlung zu erlernen wünscht, kann sofort placirt werden. Näheres Herrenstraße Nr. 30 bei **Leopold Neustädt.**

Ein seit vielen Jahren bestehendes Kaufmanns-Gewölbe nebst Wohnung und dem nöthigen Zubehör ist in Schweidnitz am Kroischthore zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen. Das Nähere zu erfragen bei der verwittw. **Schenk,** Köppenstr. Nr. 25, daselbst.

Pferderaufen und **Krippen, Wagenbüchsen,** so wie rohe und emaillirte **Kochgeschirre,** en gros und en détail, empfehlen:

Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Dienstgesuch.

Für ein wohlgesittetes, junges Mädchen, die im Putzmachen, Schneidern und allen weiblichen Arbeiten geübt ist und sich zur Kammerjungfer weiter ausbilden will, wird in einem katholischen Hause ein baldiges Unterkommen gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Ritterplatz Nr. 3, 2 Treppen hoch.

Breslau, den 21. Juli 1845.

Bei dem Dom. Strachwitz bei Breslau ist das Obst zu verpachten.

Dampf-Kaffee

ist täglich frisch zu haben à 9 und 10 Sgr. das Pfund à 32 Loth, wie auch frisch geräucherte neue Heringe à 6 Pf. das Stück, bei **Samuel Pinoff,** goldene Radegasse 7.

Einem unverh. Amtmann, einer Gouvernante, die musikalisch ist, einem Gärtner, so wie einer Wirthschafterin aufs Land weiset Stellen nach: **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Beim **Antiquar Ernst,** Kupferschmiede-Straße Nr. 37, wird **gratis** verabfolgt: **Bücher-Auktions-Katalog** von dem Nachlasse des sel. Pastor **Schilling** an der Hofkirche zu Breslau. Freunde und Verehrer werden besonders darauf aufmerksam gemacht. Das Nähere besagt der Katalog.

Der Herr Commissions-Rath **Hertel** wird den **2. August Nachmittags 5 Uhr, Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 8,** einige Effecten aus dem Nachlasse eines Artillerie-Offiziers, unter andern einige Schärpen, gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Meine Damenputz-Handlung habe ich vom Ring Nr. 19, nach der Schweidnitzer-Straße Nr. 8, eine Treppe hoch verlegt.

E. L. Pulvermacher.

Unterzeichnetes Amt macht hierdurch bekannt, daß der hiesige Secretair-Posten bereits vergeben ist. Rothschloß, 22. Juli 1845.

1000 Rthl., à 5 pCt. Zinsen, werden auf ein Freigut bei Breslau, dessen gerichtliche Taxe 21,060 Rthlr. ist, hinter 12,500 Rthlr. gesucht. Auskunft ertheilt

E. Berger, Bischofsstraße 7.

Mineral-Brunnen

1845er Juli-Füllung.

Direkt von den Quellen habe ich nachstehende, bei dem heitersten Wetter vollzogene Füllung erhalten:

Kissinger Ragozzi,
Heilbrunner Adelheidsquelle,
Selter-Brunnen,
Emser Kränchen,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Karlsbader Mühl- und
Karlsbader Schloßbrunnen,
Eger Franzensbrunnen,
Eger Salz- und Wiesenquelle,
Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser,

außerdem in wöchentlichen neuen Zufuhren:

Ober-Salz-,
Langenauer,
Flinsberger und
Cudowaer Brunnen,
Reinerzer laue Quelle,

und empfehle solche zur gefälligen Beachtung.

F. W. Neumann,
in den drei Mohren, am Blücherplatz.

Elegant eingerichtete Zimmer sind zu vermiethen und sofort zu beziehen in **Pöpelwitz** Nr. 25.

Das Dominium Petersdorf bei Jordansmühl bietet schönen Winter-Saamen-Rapps zum Verkauf an.

Sofort zu verkaufen.

Ein schönes Gut in der fruchtbaren Frankensteiner Gegend, mit vorzüglicher Ernte, über 500 Morgen Areal, 50 Morgen Wiesen, 68 Morgen Wald, 660 spanischen Schaafen, 33 Stück Rindvieh rc., 142 Thlr. Grund- und Silberzinsen, gut erhalt. Wohnhause, gewölbten Stallungen rc., habe ich preismäßig, mit wenig Anzahlung zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbr. 66.

Zu verkaufen

ein ganz neuer kupferner kugelförmiger Braukessel, 6 Fuß weit, Inhalt 2500 Quart preußisch, wiegend 738 Pfund reines Kupfer, à 11 Sgr. pro Pfund, dazu gehört ein neuer messingner Hahn, wiegend 37½ Pfund, pro Pfund 10 Sgr.

M. Rawitsch,
Reuschestraße Nr. 24 in Breslau.

Ein **Haus** auf einer Hauptstraße, nicht weit vom Ringe, mit zwei Feuerwerkstellen, ist wegen Familienverhältnissen ohne Einmischung eines Dritten bald zu verkaufen. Das Nähere Oderstraße 26.

In dem Hause Neue Schweidnitzerstr. Nr. 3 c., in der dritten Etage, ist eine große herrschaftliche Wohnung zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfahren.

In einer freundlichen Stadt Mittel-Schlesiens, welche mehrfache Gelegenheit für weibliche Ausbildung darbietet, beabsichtigt die Wittwe eines geachteten Predigers ein oder zwei Mädchen unter sehr billigen Bedingungen und Versicherung mütterlicher Fürsorge in Pension zu nehmen. Etwaige Anfragen in frankirten Briefen wird Herr Pastor Siebel zu Reichenbach in Schl. gern beantworten.

Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen ist in der Reuschen Str. Nr. 9 der erste Stock, bestehend in einer dreifensterigen Vorderstube, Hinterstube und Kabinet, heller schöner Küche, Keller und Beigelaß. Das Nähere hierüber zu erfahren Reusche-Str. Nr. 12 im Gewölbe.

Eine Wohnung zu vermiethen.

Zwei Stuben, Küche, nebst Zubehör, Aussicht Promenade u. heilige Geiststraße, ist vom August oder Michaeli zu vermiethen; desgl. 1 kleine Mangel und eine Röhre zu verkaufen. Zu erfragen beim Eigenthümer daselbst Nr. 14.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts Ring Nr. 320, im Hause des Schankwirth Herrn Seelig, als **Uhrmacher** etablirt habe. Indem ich dieses Unternehmen geneigter Beachtung empfehle und um wohlwollendes Vertrauen für dasselbe bitte, erlaube ich mir die Versicherung, dasselbe durch streng rechtliches Wirken zu erhalten und mich dessen werth zu zeigen. Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager goldener und silberner Taschen-Uhren, Tisch-, Nipp- und Wand-Uhren, für deren Solidität und richtigen Gang garantirt wird.

Oels, den 24. Juli 1845.

Gustav Becker.

Brabanter beste Sardellen, Holländischen Süssmilch-Käse

empfiehlt Wiederverkäufern und en détail billig:

C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, 3 Bretzeln.

Ursuliner-Straße Nr. 2 par terre ist ein neuer kirschbaumener Spieltisch billig zu verkaufen.

Einige Chambre garnis werden verlangt. Näheres am Neumarkt 38, erste Etage.

Zwei herrschaftliche Wohnungen von 4 Stuben, Beigelaß und Gartenpromenade, sind von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere vor dem Sandthor, Sterngasse 6, beim Wirth.

Sofort oder den 1. August ist für einen einzelnen Herrn eine Wohnung zu vermiethen Neumarkt Nr. 11 im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

Den 22. Juli. Hotel de Silesie: Herr Gutsb. Bartels und Frau Dr. Krahmer aus Halle. Hr. Oberstlieut. von Walter-Cronegk a. Kapatschütz. Hr. Kammerherr von Teichmann a. Wartenberg. Mad. Walter a. Liegnitz. HH. fürstbischöfl. Gen.-Vikar Oppolski u. Kaplan Bulowski a. Bielitz. HH. fürst. bischöfl. Kommissär Hesse u. Kaplan Gottwald a. Johannesberg. Hr. Kaufm. Uhlmann aus Sorau. — Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsb. Gr. v. Czarnecki a. Gogolewo, Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, v. Pilinske aus Warschau, Gr. v. Reichenbach aus Brustawe. Hr. Rittmst v. Raven a. Postelwitz Herr Major v. Röder a. Rothsürben. HH. Apotheker Ludwig u. Kaufl. Jakobs aus Krossen, Sellier a. Elberfeld, Borsam a. Leipzig, Sehrberg u. Döbecke a. Stettin, Schäffer a. Lübeck, Winkelmann a. Hamburg, Hübner aus Kitzingen, Franck, Lds.-Oekon.-R. v. Lengeike u. Prof. Wölcker aus Berlin. Fr. v. Puttkammer u. Fr. v. Schmalensee a. Pausin in Pommern. Hr. Bar. v. Seherr aus Lossen. Hr. Bergamtsrevisor Lobe aus Tarnowitz. — Hotel zur goldenen Gans: HH. Gutsb. Bar. v. Sauerma aus Ojas, Gr. v. Pückler a. Ober-Weisstritz. Hr. Lieut. Gr. v. Pückler a. Brandenburg. Fr. v. Karsnicka a. Lubczin. HH. Wirkl. Staatsrath v. Jalowiecki, Handelstribunalsrichter de Roch-Kamelski, Fr. v. Wolicka, Fr. Eigenth. Inwen u. Fr. von Zaydler aus Warschau. Fr. Präsident Friese u. Partikul. Lipke aus Berlin. Hr. Hofrath Wilke a. Kottbus. Hr. Kred.-Inst.-Direktor Block a. Carolath. Hr. Maler Beerentzen a. Kopenhagen. HH. Kaufl. Franz aus Würzburg, Gabler a. Bremen, Stahl a. Waltershausen, Wallot a. Oppenheim. Hr. Banq. Kempner a. Glogau. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Lieut. Poltoratzki aus Moskau. Hr. Maler von Ostrowski aus Gnesen. Hr. Partikul Delich a. Pleschen. Hr. Kommissär Brzezinski a. Kalisch. HH. Beamter Gluszynski u. Inspekt. Kronnenberg a. Warschau. HH. Gutsb. v. Walter aus Poln. Gandau, v. Walter a. Wolfsdorf, Scholz a. Neudorf. Hr. Hüttenpächter Kempner aus Wawrzkowizna. Hr. Kaufmann Rechnitz a. Ratibor. Hr. Lieferant Weitz a. Posen. Hr. Gasthofbesitzer Beuthner a. Beuthen. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Pastor Weigel aus Kauern. Hr. Wasserbau-Dir. v. Jordan a. Magdeburg. Hr. O.-L.-G.-Referend. Hentze a. Naumburg. HH. Part. Walter u. Kaufl. Büsche aus Frankfurt a O., Aronsohn und Richter aus Berlin, Meyer aus Schweidnitz, Schneider a. Frankfurt a. M. — Deutsches Haus: Hr. Gutsb. v. Koczorowski a. Gr.-Herz. Posen. Hr Förster Hinz a. Sommerberg. Hr. Lehrer Guhra a. Löwen. Fr. Dr. Vogel aus Greifswald. Hr. Apoth. Hornemann a. Hannover. HH. Gutsb. v. Grabski u. Grzybowski a. Polen. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Jaschkowitz a. Oppeln. Hr. Gutsbesitzer Teichmann a. Giersdorf. — Goldener Zepter: Hr. Gutsb. v. Wenzyk aus Mroczen. Hr. Kaufm. Sandberger aus Jutroschin. Hr. Kapitän Santer a. Frauenwalde. — Goldener Baum: Hr. Inspekt. Heller a. Zabrze. Hr. Kandidat Kügler aus Gleiwitz. — Goldener Hecht: Hr. Kaufm. Alter aus Freiburg. — Stadt Freiburg: Hr. Kaufm. Hoffmann a. Posen.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 23. Juli 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	97 1/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105¼	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	—	109
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88½	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grosherz Pos. Pfandbr.	4	104⅔	—
dito dito dito	3½	97 11/12	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100⅓	
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103½
dito dito 500 R.	4	—	
dito dito	3½	—	97⅚
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

22 Juli 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9, 22	+ 15, 2	+ 13 0	1, 0	2° O	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	9, 18	+ 16 2	+ 16 2	2, 2	2° ONO	kleine Wolken
Mittags 12 Uhr.	9, 06	+ 17 0	+ 19 2	4 3	13° NO	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 94	+ 17 1	+ 18, 7	5 2	1° O	bewölkt
Abends 9 Uhr.	8, 90	+ 17, 1	+ 15, 5	1 9	37° NW	heiter

Temperatur: Minimum + 13 0 Maximum + 19 2 Oder + 12 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	9. Juli	2 — —	1 19 —	1 12 —	1 3 —	— 27 —
Jauer	19. „	1 28 —	1 20 —	1 13 —	1 3 —	— 28 —
Liegnitz	18. „	— — —	1 20 —	1 10 6	1 3 6	— 28 6

Getreide-Preise. Breslau, den 23. Juli.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Hafer:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.